

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN

**OFFEN**  

---

**LEGUNG**  

---

**2014**  

---

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	3
2. Eigenmittel.....	4
2.1. Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecken .....	4
2.2. Mindesteigenmittelerfordernis .....	8
2.3. Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR: .....	9
2.4. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	11
3. Risikomanagement .....	20
3.1. Risikopolitik .....	20
3.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen .....	20
3.3. Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit – Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung.....	23
3.4. Risikoarten und Methoden des Risikomanagements .....	26
3.4.1. Kreditrisiko .....	26
3.4.2. Marktrisiko .....	47
3.4.3. Liquiditätsrisiko .....	51
3.4.4. Beteiligungs- und Immobilienrisiko .....	54
3.4.5. Operationelles Risiko .....	58
4. Vergütungspolitik.....	61
4.1. Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates .....	65
5. Sicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors .....	95
5.1. Institutsbezogene Sicherungssysteme .....	95
5.2. Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors.....	95
5.3. Einlagensicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors.....	95
5.4. Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien.....	96
5.5. Raiffeisen-Bankengruppe Österreich .....	96
6. Anhang – Beteiligungsübersicht (gem. § 265 Abs. 2 UGB) .....	97
7. Anhang – Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente .....	106

# 1. Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) ist die Konzernspitze der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich.

Medium der Offenlegung ist gem. Art. 433 iVm Art. 434 CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website [www.rhnoew.at](http://www.rhnoew.at). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche ganze oder teilweise Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls auf [www.rhnoew.at](http://www.rhnoew.at) offengelegt.

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) stellt eine wesentliche Tochter der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien dar und ist integraler Bestandteil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe.

Aus diesem Grund werden Spezifika der RLB NÖ-Wien aufgrund des von ihr betriebenen Universalbankgeschäftes explizit aus Sichtweise der RLB NÖ-Wien beschrieben.

In der vorliegenden Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden nur folgende Paragraphen erläutert, die auch für die Institutsgruppe relevant sind.

Die Offenlegung für das Jahr 2014 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation) betreffend die Offenlegung durch Institute. Gem. Art 13 CRR erfolgt die Offenlegung ausschließlich durch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auf Basis der konsolidierten Kreditinstitutsgruppe.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

## 2. Eigenmittel

### 2.1. Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecken

#### *Art. 436 CRR*

Der nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellte Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist ein befreiender Abschluss gemäß § 59a BWG iVm § 245a UGB.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien stellt weiters das übergeordnete Kreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe gemäß Art. 11 iVm Art. 18 CRR dar.

Die einbezogenen und wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Kreditinstitutsgruppe für Zwecke der konsolidierten Eigenmittelberechnung iSd Art. 18 CRR iVm Art 19 CRR sind in nachfolgender Tabelle angeführt:

Unternehmen	Einbezug in die CRR-KI-Gruppe zum 31.12.2014	Art des Instituts	Bilanzsumme in TEUR
"BORTA" Holding GmbH	vollkonsolidiert	FI	25.396
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	vollkonsolidiert	NDL	139.384
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	FI	8.517
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	vollkonsolidiert	FI	17
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	vollkonsolidiert	FI	28.037
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	FI	76.228
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	vollkonsolidiert	KI*	3.320.787
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	vollkonsolidiert	KI	27.151.318
RH Finanzbeteiligungs GmbH	vollkonsolidiert	FI	102.985
RLB NÖ-Wien Holding GmbH	vollkonsolidiert	FI	1.790.004
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	vollkonsolidiert	FI	1.325
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	vollkonsolidiert	FI	1.290.458
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	Equity	FI	14.530
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (vormals: NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH)	Equity	FI	67.406
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. & NÖ.HYPO Leasinggesellschaft m.b.H. - Strahlentherapie OG	Equity	FI	11.532
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Equity	KI	26.343.850
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH	Equity	FI	342.095
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H.	unwesentlich	FI	40
Raiffeisen Beratung direkt GmbH	unwesentlich	NDL	350
Raiffeisen-Leasing Management GmbH	unwesentlich	FI	5.830
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	unwesentlich	NDL	8.906

\* Im Anwendungsbereich des BWG gilt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Kreditinstitut gemäß § 1 a Abs. 2 BWG. Im Anwendungsbereich der CRR ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 20 CRR eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft und gemäß Artikel 4 Abs. 1 Z 26 CRR ein Finanzinstitut einer Kreditinstitutsgruppe.

Eine Auflistung aller in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen bzw. nicht einbezogenen unwesentlichen Unternehmen ist im Anhang zu finden.

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe bekannt.

Ebenso sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

#### **Art. 437 CRR**

##### ***Eigenmittel***

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsgruppe und hat demgemäß die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe. Seit 1. Jänner sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurde, für die Berechnung der Eigenmittel und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen maßgeblich. Die nachfolgenden konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt. Die Vorjahreswerte sind auf Basis der damals gültigen Regeln nach Basel II und der entsprechenden nationalen Umsetzung im BWG dargestellt und somit nicht vergleichbar.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 iVm Art 18 CRR betragen EUR 3.165,9 Mio. Mit 19,7% liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko erheblich über den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8%.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes von EUR 184,7 Mio., die gebundenen Kapitalrücklagen von EUR 373,7 Mio. die Gewinnrücklagen von EUR 1.068,1 Mio., Anteile anderer Gesellschafter von EUR 327,9 Mio. sowie diverse aufsichtsrechtliche Korrekturposten von EUR 4,1 Mio. Abzüglich der Abzugsposten von EUR -1,5 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital von EUR 1.957,0 Mio. Das zusätzliche Kernkapital setzt sich aus Hybridkapital von EUR 256,7 Mio. und Anteilen anderer Gesellschafter von EUR 8,3 Mio. abzüglich Abzugsposten von EUR -4,8 Mio. zusammen. Somit ergibt sich ein Kernkapital nach Abzugsposten von EUR 2.217,2 Mio. (VJ: EUR 2.076,1 Mio.).

Das Ergänzungskapital von EUR 948,7 Mio. resultiert aus anrechenbaren Tier 2 Instrumenten von EUR 805,2 Mio., Hybridkapital von EUR 19,3 Mio. und dem Haftsummenzuschlag von EUR 124,2 Mio.

Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR und den Posten des zusätzlichen Kernkapitals gemäß Art. 51 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR. In den folgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile aufgegliedert nach Eigenmittelkategorien dargestellt.

Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 70,0%.

Die Kernkapitalquote für das Gesamtrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe liegt bei 13,8%.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 437 (1)a CRR der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe setzen sich zum 31.12.2014 aus folgenden Bestandteilen zusammen: <sup>1</sup>

in TEUR	<b>2014</b>
Eingezahltes Kapital	558.140
Einbehaltene Gewinne	1.400.944
Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstiges Eigenkapital	-96.442
<b>Hartes Kernkapital vor Abzugsposten</b>	<b>1.862.642</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände inkl. Firmenwerte	-1.203
Abzugsposten für Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	0
Korrekturposten bzgl. Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	95.935
Korrekturposten für bonitätsbedingte Wertänderung eigener Verbindlichkeiten	5.310
Korrekturposten für bonitätsbedingte Wertänderung Derivate	-2.371
Wertanpassung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-3.296
<b>Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)</b>	<b>1.957.016</b>
Anrechenbares zusätzliches Kernkapital	265.043
Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital	-4.813
<b>Zusätzliches Kernkapital nach Abzugsposten</b>	<b>260.229</b>
<b>Kernkapital nach Abzugsposten (T1)</b>	<b>2.217.246</b>
Anrechenbares Ergänzungskapital	948.651
Abzugsposten von den ergänzenden Eigenmitteln	0
<b>Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten</b>	<b>948.651</b>
Tier III-Kapital	0
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>3.165.896</b>
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>1.283.250</b>
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) in %	12,20%
Kernkapitalquote (T1 Ratio) in %	13,82%
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio) in %	19,74%
Überdeckungsquote in %	146,71%

Bei einer fully loaded Betrachtung beträgt die Common Equity Tier 1 Ratio 11,47% und die Total Capital Ratio 14,21%.

<sup>1</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 223

in TEUR	<b>31.12.2013</b> <b>Basel II</b>
Eingezahltes Kapital	593.294
Erwirtschaftetes Kapital	891.175
Anteile anderer Gesellschafter	323.576
Hybrides Kapital	317.708
Immaterielle Vermögenswerte	-7.696
<b><i>Kernkapital</i></b>	<b>2.118.057</b>
Abzugsposten vom Kernkapital	-41.990
<b><i>Anrechenbares Kernkapital (nach Abzugsposten)</i></b>	<b>2.076.067</b>
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 1 Z 5 BWG	384.748
Stille Reserven	90.043
Haftsummenzuschlag	155.288
Langfristiges nachrangiges Kapital	671.947
<b><i>Ergänzende Eigenmittel</i></b>	<b>1.302.026</b>
Abzugsposten von den ergänzenden Eigenmitteln	-41.990
<b><i>Ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)</i></b>	<b>1.260.036</b>
<b><i>Anrechenbare Eigenmittel</i></b>	<b>3.336.103</b>
Tier III-Kapital	14.721
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>3.350.824</b>
Eigenmittelüberschuss	2.100.545
Überdeckungsquote in %	168,01%
<b><i>Kernkapitalquote Kreditrisiko</i></b>	<b>14,45%</b>
<b><i>Kernkapitalquote Gesamt</i></b>	<b>13,28%</b>
<b><i>Eigenmittelquote Kreditrisiko</i></b>	<b>23,33%</b>
<b><i>Eigenmittelquote Gesamt</i></b>	<b>21,44%</b>

Die Kernkapital- und die Eigenmittelquote per 31.Dezember 2013 ist auf die risikogewichtete Bemessungsgrundlage gemäß § 22 BWG (idF vor BGBl I 2013/184) bezogen.

## 2.2. Mindesteigenmittelerfordernis

### *Art. 438 CRR*

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen: <sup>2</sup>

in TEUR	<b>31.12.2014</b>
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	1.158.839
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	26.085
Eigenmittelerfordernis für das CVA Risiko	16.227
Eigenmittelerfordernis für das operationelles Risiko	82.100
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)</b>	<b>1.283.250</b>
<hr/>	
<i>Bemessungsgrundlage Kreditrisiko</i>	<i>14.485.483</i>
<i>Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)</i>	<i>16.040.626</i>

in TEUR	<b>31.12.2013</b>
<b>Eigenmittelerfordernisse</b>	<b>Basel II</b>
Kreditrisiko gem. § 22 Abs. 2 BWG	1.148.996
Handelsbuch gem. § 22o Abs. 2 BWG	14.721
Operationelles Risiko gem. § 22i BWG	86.562
<b>Eigenmittelerfordernis insgesamt</b>	<b>1.250.279</b>
<hr/>	
<i>Bemessungsgrundlage Kreditrisiko - § 22 Abs. 2 BWG</i>	<i>14.362.450</i>
<i>Bemessungsgrundlage Gesamtrisiko</i>	<i>15.628.488</i>

Die Eigenmittelerfordernisse sowie die Bemessungsgrundlage des Kreditrisikos per 31. Dezember 2013 sind basierend auf den Bestimmungen des BWG idF vor BGBl I 2013/184.

<sup>2</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 225



### 2.3. Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR:

IFRS Bilanzposition	IFRS Bilanz 31.12.2014	Änderun- gen Konsoli- dierungs- kreis	CRR Bilanz 31.12.2014	nicht anrechen- bar	Aufsichts- rechtliche Abzugs- und Korrektur- posten	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2014	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2014 Fully Loaded
Gezeichnetes Kapital	205.892	0	205.892	-21.158	0	184.734	115.736
Kapitalrücklagen	385.442	0	385.442	-11.759	0	373.683	373.683
Gewinnrücklagen	1.524.628	-334.340	1.190.287	0	4.119	1.194.406	1.281.848
Abzugsposten für eigene Anteile	-52.780	52.503	-277	0	0	-277	-277
Konzernjahresüberschuss	-264.406	142.190	-122.216	0	0	-122.216	-122.216
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.798.776	-139.647	1.659.129	-32.918	4.119	1.630.331	1.648.775
Anteile anderer Gesellschafter	937.694	-552.893	384.801	-56.912	0	327.889	197.881
<i>Eigenkapital / Hartes Kernkapital vor Abzugsposten (CET1)</i>	<i>2.736.470</i>	<i>-692.540</i>	<i>2.043.930</i>	<i>-89.830</i>	<i>4.119</i>	<i>1.958.219</i>	<i>1.846.655</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände	184.535	-178.519	6.016	0	-1.203	-1.203	-6.016
Latente Steuerforderungen	35.005	-35.005	0	0	0	0	0
<i>Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)</i>						<i>1.957.016</i>	<i>1.840.639</i>
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.543.859	0	6.543.859	-6.287.176	0	256.683	0
Anteile anderer Gesellschafter						8.359	41.797
Immaterielle Vermögensgegenstände	184.535	-178.519	6.016	0	-4.813	-4.813	0
<i>Kernkapital nach Abzugsposten (T1)</i>						<i>2.217.246</i>	<i>1.882.436</i>
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.543.859	0	6.543.859	-6.441.159	0	102.700	40.982
Ergänzungskapital	975.368	0	975.368	-253.897	0	721.471	354.596
Sonstige Eigenmittelbestandteile (nicht in Bilanz enthalten)						124.480	1.247
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel nach Abzugsposten (Total Capital)</b>						<b>3.165.896</b>	<b>2.279.261</b>

#### Erläuterung zur Änderung des Konsolidierungskreises:

Der Konsolidierungskreis der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien richtet sich nach den Regelungen des IFRS 10 und umfasst alle wesentlichen durch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mittelbar oder unmittelbar beherrschten Tochterunternehmen, unabhängig davon, ob es sich um Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen, Anbieter von Nebendienstleistungen oder sonstige Unternehmen handelt. Der Konsolidierungskreis entspricht daher nicht dem CRR-Konsolidierungskreis gemäß Art. 19 CRR, sondern ist erheblich umfangreicher. In der Spalte Änderungen Konsolidierungskreis sind die Anpassungen der Bilanzpositionen der IFRS Bilanz an die CRR Bilanz dargestellt. Diese resultieren aus der in der CRR-Konsolidierung nicht berücksichtigten Industrieunternehmen sowie der Einbeziehung der ausschließlich in dem CRR-Konsolidierungskreis enthaltenen Leasingunternehmen.

#### Erläuterung zu nicht anrechenbaren Kapitalinstrumenten:

Kapitalinstrumente, die sich im Phasing Out befinden oder indirekt finanziert wurden, sind per 31.12.2014 in Höhe von TEUR -21.158 nicht mehr als gezeichnetes Kapital bzw. in Höhe von TEUR -11.759 nicht mehr als Kapitalrücklagen anrechenbar. Des Weiteren sind per 31.12.2014 Minderheitenanteile in Höhe von TEUR -56.912 nicht mehr als Hartes Kernkapital (CET 1) anrechenbar. In den Verbrieften Verbindlichkeiten ist ein geringer Anteil anrechnungsfähiges Hybridkapital bzw. Ergänzungskapital enthalten. Ein Großteil entfällt jedoch auf nicht eigenmittelfähige Instrumente.

#### Erläuterung zu aufsichtsrechtlichen Abzugs- und Korrekturposten:

Zu den Gewinnrücklagen sind aufsichtsrechtliche Korrekturposten in Höhe von TEUR 4.119 hinzuzurechnen. Diese enthalten Korrekturposten für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne nach Art 468 CRR von TEUR -91.458 sowie aufsichtsrechtliche Korrekturposten nach Art 33 und Art 34 iVm Art 105 CRR von TEUR 95.578 (v.a. Korrekturposten Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme nach Art 33 (1) a CRR). Immaterielle Vermögensgegenstände stellen nach Art 36 (1) Z b CRR einen Abzugsposten dar. Unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften werden daher die immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 6.016 zu 20% in Höhe von TEUR -1.203 vom Harten Kernkapital (CET 1) und zu 80% in Höhe von TEUR -4.813 vom Zusätzlichen Kernkapital (AT 1) abgezogen.

## 2.4. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

### *Anhang VI gem. Durchführungsverordnung*

Nach Anhang VI gem. Durchführungsverordnung sind folgende Eigenmittel während der Übergangszeit aufzulisten:

Darstellung der Eigenmittel (GESAMT)		Spalte A	Spalte C
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag in EUR	Betrag in EUR
1			26 -1, 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	489.418.999,23	
	davon Genossenschaftsanteile	100.468.174,55	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon Partizipationskapital	388.950.824,68	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.400.943.511,44	26 -1 (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-332.872.361,76	26 -1
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	26 -1 (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	68.997.840,00	486 -2
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 -2
5	Minderheitenanteile (anrechenbarer Betrag in konsolidiertem CET1)	327.888.889,28	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 -2
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.954.376.878,19</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3.296.203,35	34, 105
8	Immaterielle Aktiva (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.203.291,07	36 -1 (b), 37, 472 -4
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (c), 38, 472 -5
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	95.934.800,57	33 -1 (a)
12	Negativer Betrag aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 -1 (d), 40, 159, 472 -6
13	Anstieg der Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 -1
14	Durch die Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	2.938.963,58	33 -1 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit	0,00	36 -1 (e), 41, 472 -7

Leistungszusage(negativer Betrag)			
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-276.603,00	36 -1 (f), 42, 472 -8
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (g), 44, 472 -9
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (h), 43, 45, 46, 49 -2 -3, 79, 472 -10
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (i), 43, 45, 47, 48 -1 (b), 49 -1 bis -3, 79 , 470, 472 -11
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 -1 (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (k) (ii), 243 -1 (b), 244 -1 (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (k) (iii), 379 -3
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (c), 38, 48 -1 (a), 470, 472 -5
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0,00	48 -1
23	davon: direkten und indirekten Posten des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 -1 (i), 48 -1 (b), 470, 472 -11
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 -1 (c), 38, 48 -1 (a), 470, 472 -5
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (a), 472 -3
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung aus Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 -1 (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vorr-CRR-Behandlung unterliegen	0,00	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisieren Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-91.458.397,39	

	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1			467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2			467
	davon: nicht realisierte Gewinne aus available-for-sale Finanzinstrumenten	-91.458.397,39		468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR Behandlung erforderliche Abzüge	0,00		481
	davon....			481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00		36 -1 (j)
28	<i>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</i>	<i>2.639.269,34</i>		<i>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 und 25a bis 27a</i>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.957.016.147,53</b>		
<b>Zusätzlichen Kernkapitals (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	256.683.200,00		486 -3
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00		486 -3
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	8.359.404,51	85, 86, 480	33.437.618,06
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	0,00		486 -3
36	<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</i>	<i>265.042.604,51</i>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 -1 (b), 56 (a), 57, 475 -2	
38	Positionen in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 -3	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475	-4

	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 -4
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4.813.164,27	472, 472 -3 (a), 472 -4, 472 -6, 472 -8, 472 -9, 472 -10 (a), 472 -11 (a)
	davon immaterielle Vermögensgegenstände	-4.813.164,27	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 -3, 477 -4 (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481
	davon : .... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
	davon : .... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
	davon....		481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-4.813.164,27</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>260.229.440,24</b>	
45	<b>Tier 1-Kapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.217.245.587,77</b>	
<b>Tier 2-Kapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	249.460,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	143.547.353,20	486 -4
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 -4
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte	804.854.028,00	87, 88, 480 -367.841.784,80

	Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Mindestbeteiligungen und AT1-Instrumenten), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	83.372.918,00	486 -4
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>948.650.841,20</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 -2
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 -3
54	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 -4
54a	davon: neue Positionen die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Investition hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 -4
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472 -3 (a), 472 -4, 472 -6, 472 -8, 472 -9, 472 -10 (a), 472 -11 (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten .....	0,00	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 -2 (a), 475 -3, 475 -4 (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten .....	0,00	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481
	davon : .... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467



	davon : .... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468
	davon....	0,00	481
57	<i>regulatorischen Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>	0,00	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>948.650.841,20</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.165.896.428,97</b>	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	
	davon .... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B.: ....	0,00	472, 472 -5, 472 -8 (b), 472 -10 (b), 472 -11 (b)
	davon .... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B.: ....	0,00	475, 475 -2 (b), 475 -2 (c), 475 -4 (b)
	davon .... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B.: ....	0,00	477, 477 -2 (b), 477 -2 (c), 477 -4 (b)
60	<b>Risikogewichteten Aktiva insgesamt</b>	<b>16.040.626.032,29</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	<i>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)</i>	12,20%	92 -2 (a), 465
62	<i>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva )</i>	13,82%	92 -2 (b), 465
63	<i>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)</i>	19,74%	92 -2 (c)
64	Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129. 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128
69	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	86.668.345,85	36 -1 (h), 45, 46, 472 -10, 56 (c), 59, 60, 475 -4, 66 (c), 69, 70, 477 -4
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38.939.917,61	36 -1 (i), 45, 48, 470, 472 -11
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 -1 (c), 38, 48, 470, 472 -5
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	68.997.840,00	484 -3, 486 -2 und -5
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	17.249.460,00	484 -3, 486 -2 und -5
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	256.683.200,00	484 -4, 486 -3 und -5
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	64.170.800,00	484 -4, 486 -3 und -5
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	143.547.353,20	484 -5, 486 -4 und -5
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	35.886.838,30	484 -5, 486 -4 und -5

**Art. 438 c CRR**

Der Betrag von 8% der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 1.158.839 setzt sich gemäß Art. 107 iVm Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art. 107 iVm Art 92 CRR	<b>8 % Mindesteigenmittelerfordernis der risikogewichteten Bemessungsgrundlage</b>
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.390
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	729
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	6.542
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Instituten	43.537
Forderungen gegenüber Unternehmen	608.713
Forderungen aus dem Mengengeschäft	43.270
durch Immobilien besicherte Forderungen	71.086
ausgefallene Forderungen	28.422
mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	3.044
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.179
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.288
Beteiligungspositionen	296.375
sonstige Posten	39.263

# 3. Risikomanagement

## 3.1. Risikopolitik

### *Art. 435 (1) a CRR*

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird daher bei der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Der Fokus liegt primär in der Optimierung von Risiko und Ertrag (Rendite) im Sinne von „Management von Chancen und Risiken“.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die RLB NÖ-Wien als Kreditinstitutsguppe legen seit Mitte 2013 den Fokus der Risikosteuerung auf eine Konzernperspektive. Dies ist durch eine Verschränkung der Risikomanagementstränge beider Einzelinstitute zu einem integrierten Konzernrisikomanagement gewährleistet.

Die integrierte Risikomanagementorganisation zeichnet sich durch die Personalunion des Risikovorstandes bzw. -geschäftsführers in beiden Einzelinstituten sowie durch unternehmensübergreifende Abteilungen aus. So existiert die Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Gesamtbank wie auch die darunter angesiedelte Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko jeweils in Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bzw. der RLB NÖ-Wien. Ein weiterer substanzieller Schritt, die Durchgängigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, wurde durch die Zusammenlegung der Gremialstrukturen gesetzt.

Die Risikomanagementeinheiten sind organisatorisch von den Markt-Einheiten getrennt, womit ein unabhängiges, effektives Risikomanagement sichergestellt ist. Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe stellt die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossene Risikopolitik mit deren begleitenden Strategien dar. Als Teil dieser Risikopolitik sind unter anderem anzusehen:

- Grundsätze des Risikomanagements
- Risikostrategie sowie des Risikoappetits
- Limite für alle relevanten Risiken
- Verfahren zur Überwachung der Risiken

## 3.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

### *Art. 435 (1) b CRR*

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern gewährleistet durch den Einsatz gängiger Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer. Klare Verantwortlichkeiten und Funktionstrennung zwischen Markt und Risikomanagement sind die Grundlage des Risikomanagements des Konzerns. Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der Vorstand der RLB NÖ-Wien werden bei der Erfüllung der risikorelevanten Aufgaben durch die unabhängige Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Gesamtbank (RMK/RMG) sowie spezifische Gremien unterstützt.

Das Gremium Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding KI-Gruppe hat als Zielsetzung die optimale Steuerung des Konzerns, der Einzelinstitute RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien (hinsichtlich Liquidität). Die Zielsetzung wird durch regelmäßige, institutionalisierte analyse- und maßnahmenorientierte Auseinandersetzung mit Rentabilität, Kapital, Liquidität und Risiko erreicht. In diesem institutsübergreifenden Gremium nehmen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien teil. Bei Bedarf werden die Hauptabteilungsleiter Risikomanagement Konzern/Gesamtbank, Finanzen, Gesamtbanksteuerung/Finanzen und Treasury beigezogen. Das Gremium Gesamtbanksteuerung tagt einmal pro Quartal.

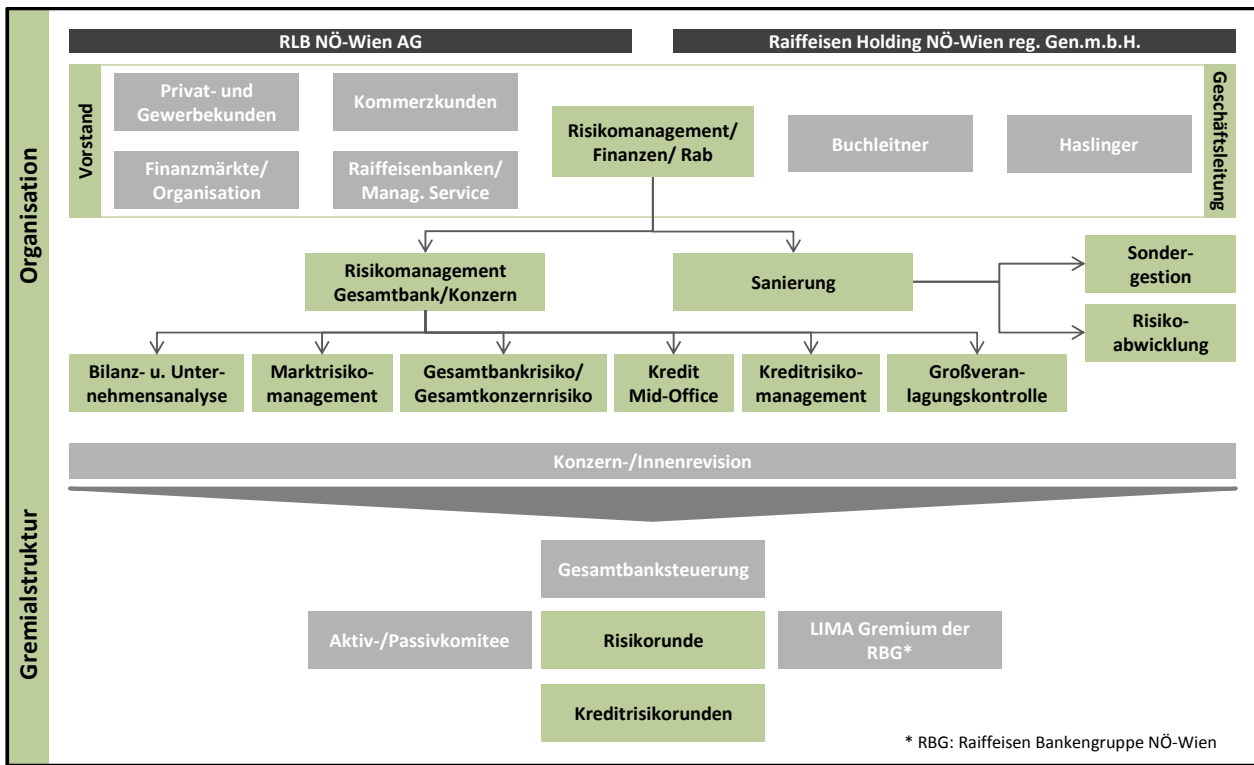
Im Anschluss an das Gremium Gesamtbanksteuerung ist in der Raiffeisen-Holding KI-Gruppe eine ebenfalls gruppenübergreifende Risikorunde implementiert. In dieser Risiko-

runde werden die Risikosituation sowie die im Gremium Gesamtbanksteuerung beschlossenen Entscheidungen an die Hauptabteilungsleiter der Marktabteilungen, der Sanierung sowie der Innen- und Konzernrevision kommuniziert. Des Weiteren liegt die Steuerung für das Risikomanagement in der Verantwortung dieser Risikorunde. Damit ist dieses Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung des Konzerns.

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend des BWG und der CRR haben sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und somit auch beide Einzelinstitute das Ziel gesetzt, durch den Einsatz effizienter Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer zu gewährleisten.

Die Risikosteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erfolgt unter Einsatz einer regelmäßigen Analyse der Risikotragfähigkeiten als Grundlage für eine integrierte Gesamtbanksteuerung (im Sinne einer Verknüpfung von Ertrags- und Risikosteuerung sämtlicher Geschäftsbereiche). Alle relevanten Risiken werden unter Berücksichtigung der Eigenmittel und Einsatz von entsprechenden Limitsystemen strategisch optimal quantifiziert. Die KI-Gruppe hat sich in ihrer Organisation und ihren Abläufen an den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)-Bestimmungen orientiert. Am 01. Jänner 2014 ist für die Eigenmittelberechnung die EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) über die Eigenmittelanforderungen in Kraft getreten. Auch nach diesem neuen Regelwerk ermittelt die RLB NÖ-Wien den regulatorischen Eigenmittelbedarf nach dem Standardansatz (gemäß Art. 111 CRR, bisher gemäß § 22a BWG).

Die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten in der Geschäftsgruppe Risikomanagement/Finanzen zeigt sich seit 1. Oktober 2014 in folgender Form:



Die Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Risikomanagement Gesamtbank mit den zugehörigen Abteilungen Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko, Kreditrisikomanagement, Bilanz- und Unternehmensanalyse, Großveranlagungskontrolle, Kredit Mid-Office und Marktrisikomanagement ist in die Geschäftsgruppe Risikomanagement/Finanzen der RLB NÖ-Wien beziehungsweise der Geschäftsgruppe Rab der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien eingegliedert und untersteht direkt dem zuständigen Vorstand. Dadurch ist sichergestellt, dass die Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Risikomanagement Gesamtbank unabhängig von den Markt-bereichen agiert.

Die Risikoanalysen werden entsprechend des internen Risikocontrollingprozesses in den zuständigen Abteilungen dieser Hauptabteilung erstellt. In der Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko werden alle relevanten Risikoanalysen, wie Kredit-, Markt-, Credit Spread, Liquiditäts-, Beteiligungs- und operationelle Risiken, aggregiert betrachtet. Als zweite Ebene des Risikoprozesses in organisatorischer Form ist auch die Hauptabteilung Sanierung mit den Abteilungen Sonderge-stion und Risikoabwicklung in den Vorstandsbereich Risiko-management/Finanzen eingegliedert.

Der Risikoappetit ist in Form der von der Geschäftsleitung festgesetzten Gesamtbankrisikolimite definiert. Die kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie die Kontrolle der Limiteinhaltung auf Gesamtbankebene erfolgt anhand der RTFA durch die Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko.

Im ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind alle Aufgaben, Gremien, Berichte, Verfahren und organisatorischen Einheiten im Risikomanagementprozess definiert und detailliert beschrieben. Dieses wird jährlich von der Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko aktualisiert und vom Vorstand der RLB NÖ-Wien und der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. Im Zuge dessen werden auch sämtliche Risiken der Kreditinstitutsgruppe im Rahmen eines Risk-Assessment-Prozesses auf ihre Relevanz hin analysiert und bewertet und in eine konzernweite Risikolandkarte übergeführt. Diese Risikolandkarte ist Teil des

ICAAP-Handbuchs. Dadurch ist sichergestellt, dass innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein abgestimmter Prozess zur Erfassung, Messung, Limitierung, Berichterstattung und Dokumentation der Risiken sowie ein durchgängiges Verständnis zur Risikosituation gegeben sind.

Die Konzernrevision der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die Innenrevision der RLB NÖ-Wien prüfen als integrale und weisungsfreie Bestandteile des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems, die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme sowie die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe, Prozesse und deren interne Kontrolle in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

### 3.3. Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit – Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

#### *Art. 435 (1)c iVm Art. 438 a CRR*

Die zentrale Analyse der Gesamtbankrisikosituation unter Einbezug aller relevanten Risiken erfolgt anhand der RTFA und fällt in die Verantwortung der Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko.

Der Geschäftsstrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgend sind nachstehende Risikoarten der Bank als maßgeblich definiert:

- Kreditrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktrisiko
- Credit Spread Risiken
- Liquiditätsrisiko
- operationelle Risiken
- makroökonomische Risiken
- sonstige Risiken

Sowohl das Deckungspotenzial als auch die Risiken werden in zwei Szenarien dargestellt. Hierbei handelt es sich einerseits um ein Going Concern-Szenario (Extremfall: 99% Konfidenzniveau), das den Fortbestand des Unternehmens garantieren soll und andererseits um ein den aufsichtsrechtlichen

Vorgaben entsprechendes Gone Concern-Szenario (Liquidationsfall), das nach Abzug aller Risiken unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ausreichend Kapital zur Erhaltung des Gläubigerschutzes garantiert. Dieses Szenario stellt auch seit dem Jahr 2013 das Steuerungsszenario in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar.

Die RTFA sowie die Auslastungsanalyse des an die RTFA gekoppelten Limitsystems (Risikoappetit) sind zugleich Informations- und Entscheidungsgrundlage der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Steuerung der Risikoaktivitäten vor dem Hintergrund der Fortbestandssicherung aber auch der Ausschöpfung des Ertragspotenzials. Damit ist die RTFA die quantitative Zusammenfassung des Risikoappetits, abgeleitet aus der Risikopolitik in Form der Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für den Konzern angemessenes Niveau.

Zusätzlich zu Risikotragfähigkeitsanalysen stellen die Durchführung von Szenarioanalysen und die Eigenmittelplanung und -allokation zentrale Aktivitäten der Gesamtbankrisikosteuerung dar. Entsprechend den Branchenstandards werden seit einigen Jahren im Risikomanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowohl auf Ebene der Einzelrisikoarten als auch auf Gesamtebene Stresstests durchgeführt. Abgeleitet aus makroökonomischen Parametern werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests ein „bad case“ und ein „worst case“ Szenario für alle relevanten Risikoarten gerechnet und deren Auswirkung auf die Eigenkapitalquote der Gruppe simuliert. Diese zwei Stressszenarien unterstellen ausgehend von einer Sovereign Debt Crisis einen Rückgang des Wachstums (Rezession) in der Eurozone, einen Anstieg der Arbeitslosenquote, einen Rückgang der Inflation, einen weiteren Rückgang des Zinsniveaus und eine Abwertung des EUR gegenüber des USD und des CHF in zwei unterschiedlich starken Ausprägungen. Aus den Analysen des Stresstests werden laufend Erkenntnisse und Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet.

Im Geschäftsjahr 2014 führte die EZB (unterstützt durch die OeNB) vor Übernahme der Aufsichtsfunktion bei den betroffenen Banken eine umfassende Bewertung durch. Auch die RLB NÖ-Wien war Gegenstand dieses Bewertungs- und Überprüfungsprozesses (Comprehensive Assessment) beste-

hend aus dem Asset Quality Review (AQR) und dem EZB-Stresstest. Bewertet wurden die Aktiva der Bank sowie die eingegangenen Hauptrisiken. Die RLB NÖ-Wien ist seit Herbst 2013 mit der Vorbereitung und im Frühjahr 2014 mit der Durchführung dieses AQRs und Stresstests befasst gewesen und hat diesen professionell und vorausschauend vorbereitet und abgewickelt. Die Ergebnisse des Comprehensive Assessment wurden europaweit am 26. Oktober 2014 veröffentlicht. Die RLB NÖ-Wien hat diesen Stresstest gut bestanden, womit unmittelbar weder Anpassungen in Hinblick auf die bestehenden Eigenkapitalanforderungen noch zusätzliche Maßnahmen wie Kapitalbeschaffung bzw. Restrukturierungsmaßnahmen erforderlich waren.

Die im Rahmen der AQR Einzelfallstichproben identifizierten Wertberichtigungspotenziale wurden weitestgehend bereits im laufenden Geschäftsjahr 2014 berücksichtigt und im Jahresabschluss erfasst. Die Erkenntnisse aus dem Comprehensive Assessment fließen auch in das aktuell laufende und erstmals für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durchgeführte „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) Verfahren mit ein. Dieses Verfahren basiert aktuell noch auf nationaler Methodologie der OeNB. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde seitens der EZB erstmals für 2015 eine definierte „Common Equity Tier 1“ (CET1) und eine Gesamtkapitalquote für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe vorgeschrieben. Ein Beschluss zur Festsetzung einer SREP-Ratio wurde seitens der EZB gefasst.

Auf Anregung des AQR Prüfers arbeitet die RLB NÖ-Wien an der Implementierung eines „Collective Provision Model“ für das Jahr 2015 (für nicht signifikante Forderungen im Ausfall). Die bisherigen Berechnungen haben gezeigt, dass es bei Anwendung des Modells zu keiner Erhöhung der Vorsorgen und damit zu keinen negativen Effekten auf die CET 1 kommen wird.

Die Anweisungsregeln für Bildung und Auflösung von Rückstellungen wurden um die Policy für die Regelung für die Barwertberechnung sowie für eine bestmögliche Schätzung insbesondere bei einer großen Anzahl von Positionen ergänzt. Diese Grundsätze gelten bereits für das Jahr 2014.



### *Erklärung des Leitungsorgans hinsichtlich Angemessenheit der Risikomanagementverfahren*

#### *Art. 435 (1)e CRR*

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe entsprechen und angemessen sind.

### *Risikoerklärung des Leitungsorgans verbunden mit dem Risikoprofil*

#### *Art. 435 (1)f CRR*

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist eine regional tätige Universalbankengruppe, die sich primär auf Finanzdienstleistungen mit Bezug zu Österreich sowie teilweise in CEE konzentriert. Die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals stellt eines der Hauptelemente der Risikoüberwachung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des ökonomischen Kapitals auf die Risikoarten.

Ökonomisches Kapital in TEUR	<b>31.12.2014</b>
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	1.096.005
Beteiligungsrisko	1.230.916
Immobilienrisiko	81.264
Markttrisiko	59.223
Credit Spread Risiko	405.740
Operationelles Risiko	62.728
Liquiditätsrisiko	5.420
Sonstiges Risiko	77.451
<b>Gesamt</b>	<b>3.018.746</b>

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe richtet ihren Fokus auf Firmen-, Retailkunden (Privat- und Gewerbekunden), Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sowie Management von Beteiligungen (gewerblich und Immobilien) aus.

Die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals nach Risikoarten in obenstehender Tabelle zeigt eine klare Domi-

nanz der Bereiche Kredite und Beteiligungen mit regionalem Schwerpunkt in Österreich. (detaillierte Angaben zum Kredit- und Beteiligungsgeschäft sind in den Kapiteln 3.4.1. Kreditrisiko und 3.4.4. Beteiligungs- und Immobilienrisiko sowie im Geschäftsbericht zu ersehen.) Für Risiken, die nicht messbar sind, wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

Um die Risiken der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital gedeckt zu sein. Per Jahresende 2014 hat die Ausnützung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu internem Kapital) 74,6% betragen, gegenüber 78,3% zum Jahresende 2013. Die definierte Toleranzschwelle (Risikoappetit) für die Gesamtauslastung liegt bei 85%.

### *Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos*

#### *Art. 435 (2)e CRR*

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte (je nach Priorität täglicher, monatliche sowie vierteljährliche) informiert. Die Risikoentwicklung wird in entsprechenden Gremien, basierend auf genannten Berichten, thematisiert. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Der organisatorische Bereich Risikomanagement Gesamtkonzern/Gesamtbank übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 (5) BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet an den CRO und ist Mitglied der Risikorunde als Komitee für alle Risikothemen. Im Gremium Gesamtbanksteuerung informiert der CRO den Gesamtvorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom CRO vierteljährlich über die Risikosituation an Hand ausführlicher Risikoberichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobe-

reitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

### 3.4. Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

#### 3.4.1. Kreditrisiko

##### 3.4.1.1. Definition

###### *Art. 435 (1)a CRR*

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe versteht unter Kreditrisiko das Risiko, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Kommerzkunden, Länder sowie Privat- und Gewerbekunden stellt die wesentlichste Risikokomponente der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und hier im Speziellen der RLB NÖ-Wien dar. Das Kreditrisiko beinhaltet einerseits das traditionelle Kreditgeschäft (Verlust durch Kreditausfälle und die sich daraus ergebende Gestionierung des Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung) und andererseits das Risiko aus dem Handel bzw. Abschluss von Marktrisikoinstrumenten (Ausfallrisiko auf Seiten der Kontrahenten bei Derivaten).

Im strategischen Kredit-Management-Prozess hat der Vorstand der RLB NÖ-Wien die risikokonforme und -adäquate Formulierung und Umsetzung sämtlicher strategischer Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese ist integrierender Bestandteil der Unternehmens- und Geschäftsbereichsstrategie und steht im Einklang mit sämtlichen (Teil-) Strategien. Hier ist auch für den Konzern festgelegt, in welchen Segmenten Kredite vergeben werden und welche Produkte dafür eingesetzt werden.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gewährt Kredite ausschließlich an Beteiligungsunternehmen. Die Anzahl dieser Kredite ist deshalb beschränkt und das Kreditvolumen nicht mit jenem einer Universalbank vergleichbar.

Das Kreditrisiko stellt die bedeutendste Risikart der RLB NÖ-Wien und damit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar. Im Risikomanagementprozess wird vor und während der Kreditgewährung und während der Kreditlaufzeit ein begleitendes Risikomanagement der Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Risikomanagement Gesamtbank durch die Abteilungen Kredit Mid-Office, Kreditrisikomanagement, Bilanz- und Unternehmensanalyse sowie für Kundenengagements mit Unterstützungsbedarf durch die Hauptabteilung Sanierung mit den Abteilungen Sondergestion und Risikoabwicklung sichergestellt. Als Hauptaufgaben des Risikomanagements werden die Unterstützung und Kontrolle bei der Ersteinschätzung, Messung und Steuerung des Kreditrisikos sowie die Sanierung und unter Umständen die Verwertung von Problemengagements wahrgenommen.

##### 3.4.1.2. Methoden des Kreditrisikomanagements

###### *Art. 435 (1)c CRR*

Das Kreditrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Basis für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien genehmigten strategischen Grundsätze hinsichtlich Kreditprüfung, Betrachtung der Teilrisiken (Mitbetrachtung des Länderrisikos, Spezialbetrachtung des Bankenrisikos), Besicherung und Ertrags-/ Risiko-Anforderungen.

Die RLB NÖ-Wien hat ein umfangreiches Kreditlimitsystem auf Gesamtbankebene sowie über die Bereiche Banken, Länder und Firmenkunden im Einsatz, um die nachhaltige Marktpräsenz sicherzustellen. Bei den Einzelengagements wird darauf Bedacht genommen, dass die Bewilligungsgrenzen des Institutes geringer gehalten werden als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Grenzen. Das heißt, dass in der RLB NÖ-Wien schon Obligi größer/gleich 7,5% der Eigenmittel –

ohne dass hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht – dem Aufsichtsrat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Der Risikogehalt der Engagements wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Anforderung der Kundensegmente verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle in jeweils neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Klassifizierung der Ausfälle folgt den Bestimmungen der CRR/CRD IV und teilt diese in drei Ausfallsklassen ein. Alle Ratingsysteme werden in der RLB NÖ-Wien zumindest einmal jährlich validiert und eventuell Maßnahmen zur Verbesserung der Performance beschlossen. Neue Ratingsysteme werden mittels statistischer Methoden entwickelt und nach umfangreicher Erstvalidierung eingesetzt. In die Ratingsysteme fließen sowohl quantitative Faktoren aus den Bilanzen als auch qualitative Faktoren (Soft Facts) ein. Ergänzt werden einige Rating/Scoringssysteme durch eine automatisierte Verhaltenskomponente.

Im Rahmen der tourlichen Aktualisierung des Ratings und der Sicherheitenbeurteilung wird auch regelmäßig die Bildung eventuell notwendiger Risikovorsorgen festgelegt. Direkte Kreditforderungen, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit als uneinbringlich darstellen, werden unter Berücksichtigung der gewidmeten Sicherheiten wertberichtigt bzw. für außerbilanzielle Forderungen Rückstellungen gebildet. In der RLB NÖ-Wien ist eine Ausfallsdatenbank im Einsatz, die die Möglichkeit schafft, wesentliche Risiko-parameter noch besser einzuschätzen und zu analysieren. Spezielle Krisenfälle werden anlassbezogen in Sondergremien für Problemengagements behandelt und abgewickelt.

Für das Kreditrisikocontrolling ist die Abteilung Kredit Mid-Office zuständig. Zu diesem Zwecke werden regelmäßige Berichte und ad-hoc Analysen erstellt. Die Berichte zeigen das kreditrisikobehaftete Geschäft in verschiedensten Darstellungen. Das Kreditrisikoreporting zeigt neben den Bestandsdaten auch Veränderungen des Portfolios und bildet in Verbindung mit den Ergebnissen der RTFA die Basis für entsprechende Steuerungsimpulse und Maßnahmen.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Kreditinstitutsgruppe sind für die Auslandsfinanzierungen gesonderte Limite im Einsatz. Darüber hinaus werden in der RLB NÖ-Wien, als finanzierende Einheit, freiwillig Obligi größer/gleich 7,5% der Eigenmittel – ohne dass hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht – dem Aufsichtsrat zur Bewilligung vorgelegt.

Die Kreditrisikomessung erfolgt durch die Berechnung sowohl des erwarteten als auch des unerwarteten Verlusts. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt auf Basis validierter Risikoparameter und bildet die Grundlage für die Standardrisikokosten, welche für die Vorkalkulation bzw. die Nachkalkulation (Managementersfolgsrechnung) verwendet werden. Damit wird ein risikoadjustiertes Pricing sichergestellt.

Der unerwartete Verlust (ökonomisches Kapital) im Kreditrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wird auf Gesamtportfolioebene mittels eines internen Portfoliomodells ermittelt und gesteuert. Die Credit Value at Risk-Berechnung erfolgt mittels eines Marktwertmodells. Der daraus berechnete Credit Value at Risk fließt in die RTFA für die Szenarien Extrem- und Liquidationsfall (99% sowie 99,9% Konfidenzniveau) ein. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe legt den Berechnungen des Credit Value at Risk im Rahmen der RTFA einen Risikohorizont von einem Jahr zu Grunde. Zusätzlich zur Standard-Berechnung des unerwarteten Verlusts werden Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien berechnet und analysiert. Mittels internen Modells werden Änderungen in den makroökonomischen Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses auf die Risikoparameter analysiert bzw. simuliert.

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und das Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Das Länderrisiko findet in der RLB NÖ-Wien Eingang in die Kreditrisikobewertung beim Einzelkunden. Das Länderrisiko auf Gesamtbankebene wird durch ein Länderlimitsystem, basierend auf internen Länderratings, gesteuert und begrenzt. Im Sinne der Sektorzusammenarbeit bedient sich die RLB NÖ-Wien bei der Analyse von Länderrisiken, die in der Kreditrisikobewertung Deckung finden, unter anderem der Unterstützung folgender Ressourcen der Raiffeisen Bank International AG (RBI):

- Abteilung Analysis FI & Countries
- Zugang auf die Datenbank des Länder- und Banken-Ratingpool

Die Überwachung der Länderlimits liegt in der Verantwortung einer eigenen Einheit (Länder- und Bankenanalyse) innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement.

#### *Art. 435 (1)d CRR*

Der Kreditablauf und die Einbindung der Experten aus den Hauptabteilungen Risikomanagement Gesamtbank/Konzern und Marktservice Aktiv/Passiv umfassen alle notwendigen Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind. Im Rahmen des Kreditrisikomanagementprozesses sind vor Bewilligung bei risikorelevanten Engagements die Abteilung Kreditrisikomanagement und die Abteilung Bilanz- und Unternehmensanalyse eingebunden. Die Spezialprüfungen bei Banken und länderrisikorelevanten Engagements erfolgen weiterhin in der Organisationseinheit Länder- und Bankenanalyse, die in die Abteilung Kreditrisikomanagement eingegliedert ist.

Neben der Festlegung des internen Ratings im Kreditbewilligungsprozess werden auch die hereingenommenen Sicherheiten an Hand eines vorgegebenen Sicherheitenbewertungskataloges mit definierten Risikoabschlägen einer Bewertung und Kontrolle unterzogen. Dieser Katalog wird tourlich analysiert und überarbeitet. Die Sicherheiten werden in einem eigenen Sicherheitenmanagementsystem erfasst und laufend aktualisiert. Innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement wurde eine Gruppe für das zentrale Sicherheitenmanagement implementiert. Hier werden sowohl Bewertungsrichtlinien als auch Bewertungsprozesse vorgegeben und überwacht. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung mittels Schätzung durch ausgebildete Mitarbeiter bzw. durch die Auswahl von akzeptierten externen Gutachtern. Im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft wird das Collateralmanagement seitens der Abteilung Financial Services auf täglicher Basis abgewickelt.

Zur Kreditrisikominderung werden Sicherheiten als ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie mit Kunden verein-

bart. Zur Reduktion des Risikos werden sowohl Realsicherheiten (Liegenschaften, Barsicherheiten, Wertpapiere usw.) als auch persönliche Sicherheiten in Form von Haftungen vereinbart. Der Sicherheitenwert ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditentscheidung aber auch der laufenden Gestion. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien des Konzerns festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die zentral durch das Risikomanagement vorgegeben werden. Die Sicherheitenwerte beinhalten interne Haircuts für die Art, Qualität, Verwertungsdauer, Liquidität und Kosten der Verwertung. Innerhalb der Hauptabteilung Risikomanagement wurde im Jahr 2014 ein zentrales Sicherheitenmanagement implementiert.

Der größte Teil der Sicherheiten sind Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Objekte. Diese werden regelmäßig durch Mitarbeiter im Risikomanagement bzw. durch externe Gutachter geschätzt. Der Hauptanteil der Liegenschaften befindet sich im Kernmarktgebiet Wien und Niederösterreich. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe kauft keine von Kunden gegebenen Sicherheiten direkt an. Für den Fall, dass Sicherheiten nicht sofort realisiert werden können, hat die Bank Beteiligungsunternehmen, über die derartige Geschäfte durchgeführt werden. Etwaige Verwertungserlöse aus Sicherheitenverwertungen werden bei der Realisierung mit den entsprechenden Kreditkonten saldiert. Vor Realisierung werden diese entsprechenden Kreditteile als besichert behandelt.

#### 3.4.1.3. Kontrahentenausfallsrisiko

##### *Art. 439 a iVm Art. 435 (1)CRR*

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch die Marktbewertungsmethode (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen) gemessen, die den aktuellen Marktwert und ein vordefiniertes Add-on für mögliche Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Zuweisung des ökonomischen Kapitals ein Globallimitsystem im Einsatz. Die Risikolimitierung erfolgt sowohl auf Geschäftsgruppenebene (Marktbereiche) als auch auf Ebene der Risikoarten. Das Kontrahentenausfallsrisiko aus dem derivativen Geschäft wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Rahmen von Einzellimits limitiert und in der Kreditportfolio-Berechnung (Credit-Value at Risk) in der RTFA berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert.

Neben diesen Gesamtbankrisikolimiten besteht für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches Linien- und Limitsystem, das sich aus der Treasury-Limitstruktur und dem Produkte-, Limit- und Märktekatalog zusammensetzt.

Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ergibt sich bei Fremdbanken unter Berücksichtigung des rechnerischen Maximallimitsystems und bei Kommerzkunden unter Anwendung des Kreditlimitsystems für Firmenkunden. Auch das Kontrahentenausfallsrisiko aus dem derivativen Geschäft wird in dieser Risikoart mitbetrachtet.

#### 3.4.1.4. Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven

##### *Art. 439 b CRR*

Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihengeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheitenbereitstellung) anzuwenden.

Aus Sicht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B.

Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich.

Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Vertragspartnern) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung von Währungsschwankungen auf Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten, Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich oder wöchentlich wobei die Raiffeisen-Holding Nö-Wien-Gruppe eine tägliche Bewertung vorsieht.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR als Collateral akzeptiert, werden für solche besicherten Exposures keine weiteren Reserven gebildet.

Für nicht besicherte Kontrahentenausfallsrisiken aus Derivatgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.

### 3.4.1.5. Korrelationsrisiken

#### *Art. 439 c CRR*

Korrelationsrisiken zwischen Grundgeschäft und Sicherheit werden bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften durch Limite begrenzt. Beschränkt werden Korrelationen der Sicherheiten mit

- Counterpartyrisiko
- Länderrisiko
- Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten

Bei Derivaten werden nur Barsicherheiten in EUR akzeptiert, für die nur eine vernachlässigbare Korrelation mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht.

### 3.4.1.6. Auswirkung auf den Besicherungs-Betrag bei Herabstufung des Ratings der Bank

#### *Art. 439 d CRR*

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und ihrer Bonität (Rating) nur im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Bei einem Teil der Verträge sind von dieser Regelung der exposureunabhängige

Unterlegungsbetrag (Independent Amount), der Freibetrag (Threshold Amount) oder der Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) betroffen.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings der RLB NÖ-Wien ergeben sich auf Grund der bestehenden Verträge keine wesentlichen Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Sicherheitenbetrag.

#### *Art. 439 e CRR*

Der Forderungswert für Derivatgeschäfte wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt. Der zukünftige Wiederbeschaffungswert berücksichtigt auch das potenzielle Kreditrisiko aus Derivatgeschäften. Börsengehandelte Derivate, bei denen ein täglicher Sicherheitenausgleich erfolgt, sind nicht berücksichtigt.

in TEUR	<b>31.12.2014</b>
<i>positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen</i>	1.764.084
Kreditrisikoäquivalent	2.313.350
Positive Auswirkungen von Netting	1.685.798
<i>saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition</i>	627.552
Gehaltene Besicherungen	132.839
<b>Nettoausfallrisikoposition</b>	<b>494.713</b>

**Art. 439 f CRR**

Messgröße für den Forderungswert, der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 bis 6 CRR anzuwendenden Methode:

in TEUR	<b>Forderungswert</b>
Marktbewertungsmethode	494.706
Ursprungsrisikomethode	0
Standardmethode	0
Internes Modell	0
<b>GESAMT</b>	<b>494.706</b>

**Art. 439 g CRR**

Nominalwert sämtlicher zur Absicherung gehaltener Derivate, aufgeschlüsselt nach Arten von Kreditforderungen:

Kreditderivate	<b>Nominalwert in TEUR</b>
Credit Default Swaps Nehmer	0
Credit Default Swaps Geber	0
Credit Linked Notes	9.500
Total Return Swaps	0
Sonstige	0
<b>GESAMT</b>	<b>9.500</b>

**Art. 439 h CRR**

Per 31.12.2014 bestanden keine Kreditderivatgeschäfte im Sinne des Art. 439 h CRR.

### 3.4.1.7. Einzelwertberichtigungen und Definitionen für Rechnungslegungszwecke

#### Art. 442 CRR

Ein Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnersebene an, auch im Mengengeschäft.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach konzernerheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde. Ein Impairment Erforderniss wird dann angenommen, wenn –

unter Berücksichtigung der Sicherheiten – der Zeitwert der voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegt. Die Höhe der Wertberichtigung wird nach den Vorgaben aus IAS 39 ermittelt.

Für Verluste, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber bis zum Bilanzierungszeitpunkt noch nicht bekannt geworden sind (incurred but not detected loss), wurden Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird als eigener Posten auf der Aktivseite nach den Forderungen offen ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Folgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Forderungen und den Durchschnittsbetrag der wichtigsten Forderungsklassen im Geschäftsjahr 2014 gemäß Art. 442 c CRR:

in TEUR	<b>2014</b>
<b>Gesamtbetrag der Forderungen in TEUR</b>	<b>23.679.306</b>
Durchschnittsbetrag der Forderungen an Kreditinstitute	6.658.346
Durchschnittsbetrag der Forderungen an Kunden	11.036.033
Durchschnittsbetrag der sonstigen Schuldverschreibungen	5.780.509
Durchschnittsbetrag der Eventualverpflichtungen	1.176.861



Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich zum Stichtag 31.12.2014 zusammen aus: <sup>3</sup>

in TEUR	2014	2013
Täglich fällige Gelder	340.334	312.803
Termingelder	5.341.919	5.780.353
Kredite und Darlehen	586.191	763.806
Schuldtitle	5.887	5.887
Sonstige	43.567	55.718
<b>Gesamt</b>	<b>6.317.898</b>	<b>6.918.567</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute teilen sich zum Stichtag 31.12.2014 nach regionalen Aspekten wie folgt auf: <sup>4</sup>

in TEUR	2014	2013
Inland	5.549.650	6.171.031
Ausland	768.248	747.536
<b>Gesamt</b>	<b>6.317.898</b>	<b>6.918.567</b>

<sup>3</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 131

<sup>4</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 131

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2014: <sup>5</sup>

in TEUR	taglich fallig oder ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Barreserve	64.343	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	474.595	3.496.369	498.682	1.709.386	138.866
Forderungen an Kunden	283.311	2.697.617	1.738.635	3.909.724	3.469.099
Handelsaktiva	0	446.407	215	107.359	54.782
Wertpapiere und Beteiligungen	482.285	596.441	165.363	1.315.971	3.246.354
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.568.218	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	3.084.844	3.573.655	737.566	2.535.826	976.437
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	4.415.166	289.718	1.234.856	220.843	1.093.197
Erganzungskapital	0	732.614	718.536	2.347.387	2.745.322
Handelspassiva	0	9.766	26.678	77.604	314.418
Nachrangkapital	0	71.175	5.000	275.838	623.355

<sup>5</sup> Quelle: Geschaftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NO-Wien S. 158

Die nachstehende Tabelle stellt die Kreditstruktur Firmenkunden & Retail (Kreditexposure inklusive Haftungen und positiver Marktwerte der Derivate) nach dem internen Rating in TEUR für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe dar: <sup>6</sup>

Internes Rating		Firmenkunden 2014				Retail 2014			
		in %	Sicherheiten	EWB	in %	Sicherheiten	EWB		
0,5	Risikolos	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0
1	Ausgezeichnete Bonität	1.849.890	12,7	391.484	0	187.541	9,6	104.440	0
1,5	Sehr gute Bonität	5.225.909	35,8	1.408.793	0	373.877	19,1	211.025	0
2	Gute Bonität	3.459.460	23,7	1.570.594	0	389.152	19,9	242.063	0
2,5	Durchschnittliche Bonität	1.950.258	13,3	887.989	0	461.141	23,5	282.258	0
3	Mäßige Bonität	1.098.537	7,5	656.174	0	262.850	13,4	148.657	0
3,5	Schwache Bonität	171.908	1,2	116.968	0	114.075	5,8	63.453	0
4	Sehr schwache Bonität	193.955	1,3	157.138	0	32.356	1,7	23.623	0
4,5	Ausfallsgefährdet	15.046	0,1	13.499	0	6.932	0,4	4.485	0
5	Ausfall	27.905	0,2	27.462	0	12.097	0,6	6.407	0
5,1	Ausfall	418.090	2,9	132.043	185.521	74.815	3,8	21.768	50.672
5,2	Ausfall	92.233	0,6	35.196	60.996	44.235	2,3	9.398	34.999
	Nicht geratet	108.019	0,7	48.345	0	1.384	0,1	451	0
	<b>Gesamt</b>	<b>14.611.211</b>	<b>100,0</b>	<b>5.445.683</b>	<b>246.517</b>	<b>1.960.454</b>	<b>100,0</b>	<b>1.118.029</b>	<b>85.671</b>

<sup>6</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 180 und 182

Das **Firmenkundenportfolio** wird mittels Firmenkundenratingmodell. Dieses berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren. Das Ratingmodell ist auf statistischer Basis erstellt und wird zumindest einmal jährlich validiert. Für die bessere Differenzierung des Risikogehalts der Kundengruppe wird in Abhängigkeit der Kundengröße das Ratingmodell für KMUs leicht modifiziert. Innerhalb des Firmenkundensegments sind auch Projektfinanzierungen integriert. Diese Kunden werden mittels eigenem Projektrating geratet. Des Weiteren sind auch die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Firmenkunden gemappt.

Die dargestellten Wertberichtigungen beinhalten nur Einzelwertberichtigungen auf Non Performing Exposures (NPE). Im Jahr 2014 wurde zusätzlich zu den dargestellten Einzelwertberichtigungen eine Portfoliowertberichtigung auf das Per-

forming Portfolio Corporates in der Höhe von TEUR 21.031 gebildet. Im Vergleichsjahr 2013 belief sich diese auf TEUR 20.450. Knapp 86% des Kreditexposures der Kundengruppe Firmenkunden befindet sich damit im Bereich Investment Grad (Bonität 0,5-2,5).

Das **Retailportfolio** setzt sich aus Privatkunden Klein- und Mittelbetriebe zusammen. Klein- und Mittelbetriebe werden mittels Firmenkundenrating eingestuft. Die Privatkunden werden über ein statistisches Scoringverfahren bewertet, welches sowohl eine Antrags- als auch eine Verhaltenskomponente beinhaltet. Alle Ratingmodelle wurden auf statistischer Basis erstellt und werden zumindest einmal jährlich validiert.

Die nachstehende Tabelle stellt die Kreditstruktur Financials & Sovereigns (Kreditexposure inklusive Haftungen und positiver Marktwerte der Derivate) nach dem internen Rating in TEUR für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe dar:<sup>7</sup>

Internes Rating		<b>Financials 2014</b>	<b>in %</b>	<b>Sicherheiten</b>	<b>EWB</b>	<b>Sovereigns 2014</b>	<b>in %</b>	<b>Sicherheiten</b>	<b>EWB</b>
0,5	Risikolos	289.941	2,8	136.602	0	4.058.223	73,7	0	0
1	Ausgezeichnete Bonität	319.284	3,1	0	0	1.161.377	21,1	73.324	0
1,5	Sehr gute Bonität	8.416.071	80,5	0	0	10.106	0,2	0	0
2	Gute Bonität	796.167	7,6	0	0	43.354	0,8	0	0
2,5	Durchschnittliche Bonität	364.916	3,5	2.387	0	173.885	3,2	0	0
3	Mäßige Bonität	158.728	1,5	0	0	3.893	0,1	0	0
3,5	Schwache Bonität	57.615	0,6	0	0	0	0,0	0	0
4	Sehr schwache Bonität	44.136	0,4	142	0	67	0,0	35	0
4,5	Ausfallsgefährdet	0	0,0	0	0	1.922	0,0	0	0
5	Ausfall	0	0,0	0	0	670	0,0	0	0
5,1	Ausfall	4.887	0,0	0	670	47.868	0,9	2.780	2.332
5,2	Ausfall	108	0,0	0	100	5.160	0,1	0	1.110
	Nicht geratet	1.265	0,0	0	0	0	0,0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>10.453.118</b>	<b>100,0</b>	<b>139.131</b>	<b>770</b>	<b>5.506.525</b>	<b>100,0</b>	<b>76.140</b>	<b>3.442</b>

<sup>7</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2013 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 184 und 185

Das Kreditportfolio gegenüber **Kreditinstituten** wird mittels eines sektorweit einheitlichen Mess- und Ratingverfahren für Banken bewertet. Dieses basiert auf dem Modell der RBI/RZB. In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden diese Ratings in der Hauptabteilung Risikomanagement Gesamtbank/Konzern (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) verwaltet und geprüft.

Die große Konzentration in der Bonitätsklasse 1,5 ist hauptsächlich durch den dreistufigen Aufbau des Raiffeisensektors und des damit verbundenen Liquiditätszugs verursacht. Enthalten sind in dieser Bonitätsstufe im Wesentlichen RBI/RZB sowie Ausleihungen an n.ö. Raiffeisenbanken.

Das Kreditportfolio gegenüber **öffentlichen Stellen** (Staaten, Bundesländer, Gemeinden und andere öffentliche Stellen) wird mittels sektorweit einheitlichen Mess- und Ratingverfahren für Staaten bewertet. Dieses basiert auf dem Modell der RBI/RZB. In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden diese Ratings in der Hauptabteilung Risikomanagement Gesamtbank/Konzern (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) verwaltet und geprüft.

Der überwiegende Anteil an Exposure gegenüber öffentlichen Stellen wird innerhalb eines Liquiditätspuffers in österreichischen und deutschen Staatsanleihen gehalten.

Folgende Tabelle zeigt alle wesentlichen Wirtschaftszweige des Firmenkundenportfolios in TEUR gemäß Art. 442 g CRR: <sup>8</sup>

in TEUR Branchen	2014	in %
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.617.966	24,8
Herstellung von Waren	2.104.493	14,4
Handel	1.479.619	10,1
Finanz- und Versicherungsleistungen	1.451.883	9,9
Bau	890.845	6,1
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	862.809	5,9
Energieversorgung	767.659	5,3
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	654.499	4,5
Öffentliche Verwaltung	542.098	3,7
Information und Kommunikation	416.989	2,9
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	287.802	2,0
Verkehr	262.913	1,8
Bergbau	209.084	1,4
Gesundheits- und Sozialwesen	201.664	1,4
Beherbergung und Gastronomie	188.052	1,3
REST	672.837	4,6
<b>Gesamt</b>	<b>14.611.211</b>	<b>100,0</b>

<sup>8</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2013 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 181

Innerhalb der Branchenkategorie Grundstücks- und Wohnungswesen wurde der größte Anteil in Wohnbau (gefördert und frei finanziert) investiert. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat durch den Geschäftsschwerpunkt

Immobilienfinanzierung einerseits die interne Organisation (inkl. Risikomanagement) auf dieses Geschäftsfeld angepasst und andererseits wird diese Konzentration gesondert beobachtet.

Die folgende Tabelle stellt das Volumen der überfälligen Forderungen nach den einzelnen Kundengruppen für die unterschiedlichen Laufzeitbänder in TEUR dar (Angabe gemäß Art. 442 g, h CRR):<sup>9</sup>

2014 in TEUR Forderungsklassen	<b>Nicht überfällig</b>	<b>bis 31 Tage</b>	<b>31 bis 90 Tage</b>	<b>91 bis 180 Tage</b>	<b>181 bis 360 Tage</b>	<b>Überfällig über 360 Tage</b>	<b>Gesamt</b>
Banken	10.453.118	0	0	0	0	0	10.453.118
Corporates	14.016.281	431.492	41.489	24.861	44.740	52.348	14.611.211
Retail	1.758.575	86.174	19.418	5.616	9.373	81.298	1.960.454
Sovereigns	5.466.506	2.718	0	0	37.302	0	5.506.525
<b>Gesamt</b>	<b>31.694.479</b>	<b>520.384</b>	<b>60.908</b>	<b>30.477</b>	<b>91.414</b>	<b>133.646</b>	<b>32.531.308</b>

Forderungen an Financials nach geografischen Gebieten in TEUR gemäß Art. 442 h CRR:<sup>10</sup>

in TEUR Top 5 Länder Financials	<b>2014</b>	<b>in %</b>
Österreich	8.486.062	81,2
Großbritannien	642.549	6,1
Deutschland	353.099	3,4
Frankreich	237.890	2,3
Niederlande	116.486	1,1
EU Rest	439.153	4,2
Nicht EU	177.879	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>10.453.118</b>	<b>100,0</b>

<sup>9</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 187

<sup>10</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 184

Forderungen an Sovereigns nach geografischen Gebieten in TEUR gemäß Art. 442 h CRR: <sup>11</sup>

in TEUR Top 5 Länder Sovereigns	2014	in %
Österreich	3.530.659	64,1
Deutschland	564.550	10,3
Luxemburg	373.265	6,8
Finnland	280.065	5,1
Frankreich	261.517	4,7
EU Rest	492.578	8,9
Nicht EU	3.891	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>5.506.525</b>	<b>100,0</b>

Die Kreditrisikovorsorge entwickelt sich wie folgt: <sup>12</sup>

in TEUR	Stand 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Um- buchungen	Stand 31.12.2014
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	273.277	116.543	-32.239	-39.749	0	317.832
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	495	670	0	-395	0	770
hievon Inland	0	670	0	0	0	670
hievon Ausland	495	0	0	-395	0	100
<i>Forderungen an Kunden</i>	272.782	115.873	-32.239	-39.354	0	317.062
hievon Inland	252.806	80.672	-30.324	-29.588	0	273.566
hievon Ausland	19.976	35.201	-1.915	-9.766	0	43.496
<i>Portfolio-Wertberichtigungen</i>	25.941	1.159	-8.003	0	0	19.097
Forderungen an Kreditinstitute	1.758	0	-724	0	0	1.034
Forderungen an Kunden	24.183	1.159	-7.279	0	0	18.063
<i>Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft</i>	299.218	117.702	-40.242	-39.749	0	336.929
Risiken außerbilanzieller Verpflichtungen	23.029	14.065	-4.954	-254	0	31.886
<b>Gesamt</b>	<b>322.247</b>	<b>131.767</b>	<b>-45.196</b>	<b>-40.003</b>	<b>0</b>	<b>368.815</b>

<sup>11</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 186

<sup>12</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 133



Die Kreditrisikovorsorgen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte setzen sich zusammen aus: <sup>13</sup>

in TEUR	2014	2013
<b><i>Einzelwertberichtigungen</i></b>	<b>-82.886</b>	<b>-59.829</b>
Zuführung zur Kreditrisikovorsorge	-116.543	-95.951
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen	32.239	44.951
Direktabschreibungen	-398	-10.200
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1.816	1.371
<b><i>Portfolio-Wertberichtigungen</i></b>	<b>6.844</b>	<b>-4.029</b>
Zuführung zur Kreditrisikovorsorge	-1.159	-7.545
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen	8.003	3.516
<b><i>Außerbilanzielle Verpflichtungen</i></b>	<b>-9.111</b>	<b>-1.940</b>
Zuführung zur Kreditrisikovorsorge	-14.065	-7.592
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen	4.954	5.652
<b>Gesamt</b>	<b>-85.153</b>	<b>-65.798</b>

### 3.4.1.8. Ratings

#### **Art. 444 a CRR**

Für die Forderungsklasse Zentralstaaten werden im Bedarfsfall die Ratings von allen anerkannten Rating-Agenturen herangezogen.

#### **Art. 444 c CRR**

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Vorgaben der Art. 138

ff CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben der CRR-Mappingverordnung (BGBl. II Nr. 382/2013) und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

#### **Art. 444 d CRR**

Die Standardzuordnung gemäß CRR-Mappingverordnung (BGBl. II Nr. 382/2013) wird herangezogen.

#### **Art. 444 e CRR**

Die folgenden Tabellen zeigen die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung getrennt für jede Forderungsklasse in TEUR:

Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Art. 114 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	2.777.096	3.437.163
50 vH	0	1.717
100 vH	268.606	253.630

Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften gemäß Art. 115 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	1.920.400	2.013.465
20 vH	62.292	47.810
100 vH	23	23

Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen gemäß Art. 116 Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	1.584	1.584
20 vH	1.104.051	1.028.958
100 vH	463.272	54.603

Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Art. 117 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	108.867	108.867

Forderungen gegenüber internationalen Organisationen gemäß Art. 118 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	429.013	429.013

Forderungen gegenüber Institute gemäß Art. 119-121 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	5.612.548	5.332.756
20 vH	3.133.904	2.504.536
50 vH	74.424	77.451
75 vH	2.734	2.734
100 vH	65.093	57.893

Forderungen gegenüber Unternehmen gemäß Art. 122 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	66.369	61.806
20 vH	0	4.854
35 vH	0	12.576
70 vH	0	86.041
100 vH	10.750.925	9.868.339

Forderungen aus dem Mengengeschäft gemäß Art. 123 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	172	162
75 vH	1.120.698	961.088

Durch Immobilien besicherte Forderungen gemäß Art. 124-126 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
35 vH	1.790.253	1.790.253
50 vH	583.968	583.968

Ausgefallene Forderungen gemäß Art. 127 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	14	14
100 vH	142.651	135.435
150 vH	169.972	154.700

Mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen gemäß Art. 128 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
150 vH	36.254	36.254

Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	23.354	23.354
10 vH	137.366	137.366
50 vH	101.998	101.998

Verbriefungspositionen gemäß Art. 130 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
Transparenzmethode	0	0
<hr/>		
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen gemäß Art. 131 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	0	0
<hr/>		
Forderungen in Form von Anteilen an Ogranismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) gemäß Art. 132 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
100 vH	15.416	15.416
andere Risikogewichte	4.554	4.554
<hr/>		
Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
100 vH	3.607.334	3.607.334
250 vH	38.940	38.940
<hr/>		
Sonstige Posten gemäß Art. 134 CRR Risikogewicht	<b>vor Kreditrisiko- minderung</b>	<b>nach Kreditrisiko- minderung</b>
0 vH	543.219	543.219
100 vH	490.781	490.781

### 3.4.1.9. Verbriefungen

#### **Art. 449 CRR**

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

### 3.4.1.10. Vorschriften und Verfahren zu Netting

#### **Art. 453 CRR**

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag (für Finanztermingeschäfte/ISDA Master Agreements) abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf, sofern unabhängige Rechtsgutachten vorliegen, die besagen, dass von der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Bestimmungen auszugehen ist.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat über die RLB NÖ-Wien Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

### 3.4.1.11. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

#### **Art. 453 CRR**

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

### 3.4.1.12. Arten von Sicherheiten

#### **Art. 453 CRR**

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

- Sicherstellungen an unbeweglichen Gütern wie Immobilien (grundbücherliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden)
- Sicherstellungen an beweglichen Gütern wie Wertpapieren, Finanzprodukten, Versicherungen sowie sonstigen Rechten und Forderungen
- Haftungen, Bürgschaften und Garantien

### 3.4.1.13. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

#### **Art. 453 CRR**

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe nimmt nur Garantiegeber und Kreditderivatkontrahenten mit entsprechender Bonität an. Die Bonitätsvorgaben sind im Limitsystem geregelt.

### 3.4.1.14. Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

#### **Art. 453 CRR**

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Auf Einzelkundenebene sowie bei Gruppen verbundener Kunden (Kundengruppen, die in Abhängigkeit zueinander stehen) sind entsprechende Pouvoirgrenzen und Limitsysteme im Einsatz. Durch Branchenanalysen werden auch Konzentrationen auf dieser Ebene im Sinne der Risikofrüherkennung gemanagt.

**Art. 453 f, g CRR**

Folgende Tabelle zeigt den Forderungswert der einzelnen Forderungsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz:

in EUR Tsd. Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art. 107 CRR iVm Art 92 CRR	Forderungswert		
	Finanzielle Sicherheiten	andere geeignete Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	14.976
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	15.131	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	489.862
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0
Forderungen gegenüber Instituten	1.353.503	0	982.649
Forderungen gegenüber Unternehmen	207.290	16.802	663.058
Forderungen aus dem Mengengeschäft	56.533	83.119	19.968
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0
Ausgefallene Forderungen	5.034	3.549	13.905
Mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
<b>GESAMT:</b>	<b>1.637.491</b>	<b>103.471</b>	<b>2.184.416</b>

**3.4.2. Marktrisiko**

## 3.4.2.1. Definition

**Art. 445 CRR**

Das Marktrisiko steht für die Gefahr eines Verlustes, der durch die Veränderung von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe betrachtet die folgenden Teilrisiken:

- Zinsrisiken
- Währungsrisiken
- Preisrisiken
- Volatilitätsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist mit Marktrisiken aus dem Bankbuch in Form des Zinsänderungs-, Credit

Spread- und Preisrisikos konfrontiert. Die RLB NÖ-Wien führt ein Handelsbuch, über das Aktien, Zins- und Währungsgeschäfte abgeschlossen werden. Geschäfte im mittel- bis langfristigen Bereich werden über das Bankbuch abgewickelt. Das Marktrisiko aus Kundengeschäften wird über die Transferpreismethode in das Treasury übertragen und dort zentral gesteuert.

### 3.4.2.2. Methoden des Marktrisikomanagements

#### *Art. 445 iVm Art. 435 (1) CRR*

Das Marktrisiko des Handels- und des Bankbuches wird mittels der Kennzahl Value at Risk (VaR – Verlustpotenzial bei bestimmter Wahrscheinlichkeit und Behaltdauer) sowie einer Reihe von Sensitivitätskennzahlen, beispielsweise für Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen (Delta, Gamma, Theta, Vega) berechnet.

Die Berechnung des VaR erfolgt mittels einer historischen Simulation mit dem System „SAS Risk Management for Banking“. Für das tägliche Reporting wird in der RLB NÖ-Wien das Going-Concern-Szenario angewendet, bei welchem ein einseitiges Konfidenzniveau von 99% angewendet wird. Handelsbuchportfolien werden dabei für eine Haltedauer von einem Tag gerechnet, Bankbuchportfolien für eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage).

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit findet monatlich auf Basis des Gone-Concern-Szenarios statt, bei welchem ein einseitiges Konfidenzniveau von 99,9% und allgemein eine Behaltdauer von einem Jahr (250 Handelstage) angewendet wird.

Da der VaR den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter normalen Marktbedingungen quantifiziert, wird über eine Reihe von Stresstests die Auswirkung extremer Marktbewegungen, welche durch die VaR-Methodik nicht abgedeckt werden kann, ermittelt.

Die Stresstests dienen als Ergänzung zur VaR Berechnung, bei dem das Portfolio unwahrscheinlicher aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können durch eine Reihe starker Bewegungen an den Finanzmärkten ausgedrückt werden. Die verwendeten Szenarien spiegeln Annah-

men der OeNB und Rating Agenturen sowie Annahmen der RLB NÖ-Wien wider und beinhalten:

- Zinsbewegungen (Drehungen, Shifts und Kombinationen aus Drehungen und Shifts)
- Preisbewegungen (Aktien, FX)
- Veränderung von Credit Spreads
- Zins- und Preisvolatilitäten

Die RLB NÖ-Wien verfolgt somit einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für das gesamte Handels- und Bankbuch. Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet.

Über diese Regulatorien wird das Marktrisiko sowohl pro Geschäftsart als auch pro Portfolio und für die Gesamtbank wie folgt begrenzt:

- VaR-Limite
- Sensitivitätslimite
- Stop/Loss und Berichtslimite

Neben diesen Risikolimiten besteht für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches Linien- und Limitsystem, das sich aus der Treasury-Limitstruktur und dem Produkte-, Limit- und Märktekatalog zusammensetzt. Die Treasury-Limitstruktur wird auf Vorschlag der Hauptabteilung Risikomanagement Gesamtbank vom Vorstand beschlossen.

#### Marktrisiko im Handelsbuch

Die Abteilung Marktrisikomanagement führt täglich die Bewertungen der Marktpositionen, die Überprüfung der Einhaltung von Limiten sowie Analysen und das Reporting für Handelsbücher durch.

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Portfolioverantwortlichen erhalten täglich einen VaR- und Profit & Loss (P&L)-Report, der über die aktuelle Limitauslastung im gesamten Handelsbuch und in den einzelnen Subportfolien des Handelsbuches informiert.

Die ermittelten VaR-Werte prognostizieren die maximalen Verluste mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und enthal-



ten keine Information über die Auswirkung von selten auftretenden extremen Marktbewegungen. Die Berücksichtigung solcher Ereignisse erfolgt mittels Stresstests.

#### Marktrisiko im Bankbuch

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien, die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie die Portfolioverantwortlichen erhalten täglich einen VaR-Report, der über die aktuelle Limitauslastung von Treasury gesteuerten Bankbuchportfolien informiert.

Das Zinsänderungsrisiko wird zentral von der Abteilung Zinssteuerung in der Hauptabteilung Treasury gemanagt. Hier werden alle Zinspositionen systematisch zusammengefasst und gesteuert.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos für das gesamte Bankbuch wird auf Basis einer GAP-Analyse durchgeführt. Aufbauend auf der GAP-Analyse werden durch die Abteilung Marktrisikomanagement auf monatlicher Basis VaR- und Szenarioanalysen erstellt. Bei der VaR-Rechnung für das gesamte Bankbuch wird das Gone-Concern-Szenario angewendet und somit mit einem Konfidenzniveau von 99,9% gerechnet. Die verwendeten Szenarien basieren auf den Empfehlungen der Finanzmarktaufsicht und OeNB sowie des „Basel Committee on Banking Supervision“.

Im monatlichen Aktiv-/Passiv-Komitees werden die Marktrisiken des Bankbuchs berichtet und die Zinsmeinung sowie die Zinspositionierung der Bank beschlossen. Die Marktrisikolimits des Bankbuchs werden täglich überwacht und analysiert.

Die für die Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch verwendeten Derivate werden in funktionalen Einheiten zusammengefasst. Der Risikogehalt dieser Einheiten wird täglich berechnet und ist Teil des täglichen Reportings an den Vorstand. Steuerungsmaßnahmen werden im Einklang mit der Zinsmeinung gesetzt. Die Ergebnis- und Risikoanalyse des Bankbuchs erfolgt auf Total Return Basis, das heißt, dass neben dem Strukturbeitrag auch die Barwertänderung des Bankbuchs der Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe betrachtet wird, um nachhaltig die Flexibilität und Ertragskraft der Fristen-

transformation zu sichern. Für die Darstellung des Barwertrisikos werden die Gaps wie fix verzinsten Anleihen bzw. fixe Refinanzierungen behandelt und bewertet. Positive Werte werden wie Anleihen interpretiert und negative Werte sind als Refinanzierungen zu sehen. Über die VaR-Berechnung wird das barwertige Risiko des Bankbuchs dargestellt. Nicht lineare Produkte wie Zinsoptionen werden dabei auf Einzelpositionsebene mitberücksichtigt.

#### Credit Spread-Risiko

##### **Art. 435 (1) CRR**

Credit Spread-Risiken können sowohl bonitätsinduziert als auch risikoprämieninduziert sein. Der bonitätsinduzierte Teil wird über das Migrationsrisiko im Kreditrisiko berücksichtigt. Der risikoprämieninduzierte Teil wird seit Jänner 2014 durch die Abteilung Marktrisikomanagement ermittelt. Die Risikomodellierung erfolgt für alle Wertpapiere des Bankbuchs unter generellem Ausschluss des klassischen Kreditgeschäfts, entsprechend der Vorgabe aus den Ergänzungen zum ICAAP-Leitfaden. Relevante Risikofaktoren für die Berechnung des Credit Spread-Risikos sind: Rating, Währung, Sektor des Emittenten, Garantien und Besicherungen, Restlaufzeit des Produktes als auch das Emittentenland. Die Credit Spread-VaR-Rechnung basiert auf einer historischen Simulation mit gleichgewichteten Zeitreihen. Das Credit Spread-Risiko wird auf monatlicher Basis nach dem Gone-Concern-Szenario für ein Jahr Haltedauer berechnet. Der größte Teil des Credit Spread-Risikos entfällt auf Investitionen in österreichischen Staatsanleihen und Anleihen europäischer Banken. Aus Konservativitätsgründen fließen Eigenemissionen nicht in die Credit Spread-Risikorechnung mit ein. Das Credit Spread-Risiko wird unabhängig von den anderen Marktrisiken berechnet, es werden somit keine Korrelationseffekte berücksichtigt.

Das errechnete Credit Spread-Risiko wird ebenfalls in der quartalsweise erstellten Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt und limitiert.

## Fremdwährungsrisiko

**Art. 435 (1) CRR**

Das Fremdwährungsrisiko der RLB NÖ-Wien wird zentral von den Abteilungen Treasury Zinssteuerung und Capital Markets der Hauptabteilung Treasury gesteuert. Das daraus entstehende Fremdwährungsrisiko wird durch ein in der

Treasury-Limitstruktur detailliertes Limitsystem (VaR-Limit, Sensitivitätslimits sowie Stop-Loss-Limit) begrenzt. Ebenso wird das Volumen der offenen meldetechnischen Devisenpositionen überwacht.

Somit unterliegen alle Fremdwährungspositionen der laufenden Beobachtung, Kontrolle und Steuerung.

**Art. 448 CRR**

Barwertveränderung des Bankbuches der RLB NÖ-Wien per 31.12.2014 bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt in TEUR (ein positives Vorzeichen bedeutet, dass ein Zinsanstieg einen Barwertgewinn nach sich zieht; ein negatives Vorzeichen zeigt den Wertverlust bei einem Zinsanstieg um einen Basispunkt). Diese Barwertveränderung entspricht dem Basis-Point-Value:

14

Zinsgap in TEUR	>6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
EUR	83,64	-1,98	-64,86	241,87
USD	0,91	0,06	0,08	0,00
JPY	2,76	0,00	0,00	0,00
CHF	17,27	-1,33	-2,89	2,62
Sonstige	0,03	0,04	0,00	0,00

Barwertveränderung des Bankbuches der RLB NÖ-Wien per 31.12.2013 bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt in TEUR:

Zinsgap in TEUR	>6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
EUR	96,03	56,23	-239,85	85,70
USD	7,48	0,00	-0,04	0,00
JPY	-0,18	-0,02	0,00	0,00
CHF	65,49	3,83	-4,16	2,01
Sonstige	-0,36	-0,01	0,00	0,00

Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden monatlich für Bankbuch und Handelsbuch die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf das ökonomische Kapital simuliert. Als Stresstest wird eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung von +200 Basispunkten Parallelshift angenommen.

Angaben gem. FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten

**Pkt. 2.8 Z. (41)**

Im Rahmen des Einsatzes von Zinssteuerungsderivaten in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden Saldierungen von positiven und negativen Marktwerten in funktionalen Einheiten vorgenommen. In den von der operativen Hauptabteilung Treasury getrennten Einheit Marktrisikomanagement erfolgen die Kontrolle der Einhaltung erlaubter Produkte, Währungen, Berichts- und Risikolimits sowie die Liquiditätsbeurteilung und die Erfolgskontrolle.

**Pkt. 2.8 Z. (42) und (44)**

Das Risiko für die funktionalen Einheiten wird mittels historischer Simulation im Rahmen der Kennzahl VaR ermittelt. Dies erfolgt auf täglicher Basis. Die Volatilität der Ergebnisse wird mittels eines separaten Berichtes täglich gemessen. Siehe dazu auch Punkt 3.4.2.2. „Methoden des Marktrisikomanagements“ Art.445 iVm Art. 435 CRR (S. 48).

**Pkt. 2.8 Z. (43)**

Hinsichtlich der in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendeten Methodik der Zinsrisikomessung siehe auch Punkt 3.4.2.2. „Methoden des Marktrisikomanagements“ Art.445 iVm Art. 435 CRR (S. 48). In den funktionalen Einheiten finden sich folgende Produkte: Interest Rate Swaps, Caps/Floors, Swaptions, Forward Rate Agreements, Money Market Futures und Cross Currency Basis Swaps – gegliedert nach den Währungen EUR, USD, GBP, CHF und JPY.

**Pkt. 2.8 Z. (44)**

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Risikoparameter im internen Zinsrisikomanagement sowie zu den Auswirkungen der Szenarien auf die Steuerungsgrößen des Zinsrisikomanagements (Zinsbarwert, Zinsergebnis) siehe auch unter Punkt 3.4.2.2. „Methoden des Marktrisikomanagements“ Art.445 iVm Art. 435 CRR (S. 48).

**Pkt. 2.8 Z. (45)**

Die strategische Zinsrisiko- und Zinsergebnissteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Aktiv Passiv Komitees (APK) innerhalb der vom Marktrisikomanagement vorgeschlagenen und von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie des Vorstandes der RLB NÖ-Wien beschlossenen Risikolimits. Die Zinsbindungsbilanz bildet die Grundlage für die Entscheidungen des APK. Aktive Positionierungen erfolgen in Wertpapieren oder Zinsderivaten. Die operative Umsetzung nach den strategischen Vorgaben des APK erfolgt in der Abteilung Treasury Zinssteuerung. Grundlage für die Festlegung der Zinsrisikostategie bildet die kreditinstitutsgruppeneigene Zinsmeinung basierend auf volkswirtschaftlichen Analysen.

### 3.4.3. Liquiditätsrisiko

#### 3.4.3.1. Definition

**Art. 435 (1) a, b CRR**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufrisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Aktivposten der Bilanz können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden. Weiters wird im Rahmen des Liquiditätsrisikos noch das Risiko aufsichtsrecht-

licher Sanktionen/Strafzuschläge infolge Nichterfüllung von Mindestanforderungen (z.B. Mindestreserve) berücksichtigt.

Das Liquiditätskostenrisiko wird in der RTFA auf Basis einer Szenarioanalyse angesetzt.

Im zentralen Fokus der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe steht die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

### 3.4.3.2. Methoden des Liquiditätsrisikomanagements

#### **Art. 435 (1) CRR**

Zur Liquiditätssicherung hat die RLB NÖ-Wien gemeinsam mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und den Raiffeisenbanken in Niederösterreich ein entsprechendes Limitsystem im Einsatz. Als zentrales Steuerungs-gremium für die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien (RBG NÖ-Wien) fungiert das Liquiditätsmanagement-Gremium (LIMA-Gremium). Die RLB NÖ-Wien hat für die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien und niederösterreichische Raiffeisenbanken) das Liquiditätsmanagement übernommen und erstellt laufend Liquiditätsprofile. Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch die Hauptabteilung Treasury für die gesamte RBG NÖ-Wien. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Abteilung Marktrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer Szenarioanalyse angesetzt.

Folgende Szenarien sind festgelegt:

- Normalfall
- Rufkrise
- Systemkrise
- kombinierte Krise

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittel-

abflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer der RLB NÖ-Wien gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit drei Monaten festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Im Jahr 2011 wurde des Weiteren ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren auf täglicher Basis implementiert.

Das Messverfahren für das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der aggregierten Daten der RBG NÖ-Wien ermittelt und der entsprechende Anteil im Rahmen der RTFA der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und der RLB NÖ-Wien in der jeweils entsprechenden Höhe angesetzt. In der RBG NÖ-Wien besteht eine gesetzeskonforme Liquiditätsmanagementvereinbarung sowie ein darauf aufbauendes Liquiditätsrisikomodell. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der EBA-Guidelines (European Banking Authority) bzw. der Liquiditätsrisikomanagement Verordnung.

Für das Liquiditätsrisiko besteht in der RBG NÖ-Wien ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation
- Strukturelle Liquiditätstransformation
- GAP über Bilanzsumme

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets

sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Roll-over von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG NÖ-Wien die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Zusätzlich zur beschriebenen Kennzahlensystematik wird für die RLB NÖ-Wien auf täglicher Basis das Short Term Funding

Limit durch die Abteilung Marktrisikomanagement gemessen und berichtet. Dabei wird der aktuelle tägliche Refinanzierungsbedarf im Interbankenmarkt den vorhandenen tenderfähigen Wertpapieren gegenübergestellt. Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität der RLB NÖ-Wien wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wurde der hohen Bedeutung des Liquiditätsrisikos durch die laufende Befassung im Rahmen des monatlichen Liquiditätskomitees Rechnung getragen. Ab dem Jahr 2014 wird dieses Gremium gemeinsam mit der Zinssteuerung im Rahmen des Aktiv-/Passiv-Komitees behandelt. Dieses Gremium beschäftigt sich zum Thema Liquiditätsrisiko mit folgenden Themen:

- Fundingstrategie
- Liquiditätskosten
- Liquiditätserträge
- Liquiditätsberichte und deren Ergebnisse
- Empfehlungen an den Vorstand
- Zusammenarbeit mit dem LIMA-Gremium

### 3.4.3.3. Asset Encumbrance

#### Art. 443 CRR

Zusätzlich zur Messung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig belastete und unbelastete Vermögenswerte erhoben.

in TEUR	Carrying amount of encumbered assets	Fair value of encumbered assets	Carrying amount of unencumbered assets	Fair value of unencumbered assets
Assets of the reporting institution	3.783.702	-	26.793.501	-
Equity instruments	0	7.589.996	7.589.996	2.417.307
Debt securities	965.689	4.518.682	4.518.682	5.107.251
Other assets	397.453	-	5.994.461	-

in TEUR	<b>Fair value of encumbered collateral received or own debt securities issued</b>	<b>Fair value of collateral received or own debt securities issued available for encumbrance</b>
Collateral received by the reporting institution	0	113.913
Equity instruments	0	0
Debt securities	0	113.913
Other collateral received	0	0

in TEUR	<b>Matching liabilities, contingent liabilities or securities lent</b>	<b>Assets, collateral received and own debt securities issued other than covered bonds and ABSs encumbered</b>
Carrying amount of selected financial liabilities	4.139.931	3.783.702

### 3.4.4. Beteiligungs- und Immobilienrisiko

#### 3.4.4.1. Definition

##### *Art. 447 iVm Art.435 (1) b CRR*

Das Beteiligungsrisiko kann die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien folgendermaßen treffen:

- Reduktion stiller Reserven
- Dividendenausfällen
- Buchwertabschreibungen
- Veräußerungsverlusten bzw. Verlustübernahmen

Das Immobilienrisiko bezieht sich ausschließlich auf fremd genutzte Immobilien und umfasst das Mietausfalls- (Dividenden-), Fixkosten-, Wertberichtigungs-, Veräußerungsverlust- und das Investitionsrisiko sowie das Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven. Dieses Risiko betrifft ausschließlich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien hält keine Immobilien direkt.

Da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien großteils Immobilien via Tochterunternehmen hält, gelten methodisch, bezüglich aufsichtsrechtlicher Limite und des Risikomanagementprozesses die Ausführungen zum Beteiligungsrisiko analog.

Die RLB NÖ-Wien hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank ausschließlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

besitzt jedoch ein deutlich breiter diversifiziertes Beteiligungsportfolio und ist somit im Wesentlichen eine Beteiligungsbank.

#### 3.4.4.2. Beteiligungsstrategie

##### *Art. 447 iVm Art. 435 a, b CRR*

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sieht sich als nachhaltiger, strategischer Investor, der die eingegangenen Beteiligungsengagements in das Zielsystem der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe miteinbezieht. Sie fühlt sich gemäß dem Genossenschaftsgedanken dabei der Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages zum Wohle ihrer Mitglieder verpflichtet.

Es werden jedoch nicht nur finanzielle Ziele verfolgt, sondern die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist sich auch ihrer sozialen, regionalen und regionalpolitischen Verantwortung im Rahmen ihrer Rolle als Eigentümer bewusst.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist in den Geschäftsfeldern Banken, Industrie, Medien und Dienstleistungen tätig.

Es wird aktiver Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Beteiligungen genommen, indem grundsätzlich ein beherrschender Einfluss angestrebt wird. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist dadurch personell in Geschäftsführung/Vorstand, Aufsichts- oder Beiräten vertreten.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe strebt neben den strategischen Zielsetzungen ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis über den Lebenszyklus der einzelnen Beteiligungen an. Kurzfristiges Nichterfüllen der finanziellen Rentabilitätsziele führt nicht zu einer sofortigen Deinvestition der betreffenden Beteiligung.

Zum Zwecke der Risikodiversifikation strebt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe profitables Wachstum in verschiedenen Branchen/Sektoren an, wobei die Priorität des Wachstums auf bereits bestehenden Geschäftsfeldern liegt.

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen, sofern der Abwertungsgrund weggefallen ist.

Im Konzernabschluss gelten die Vorschriften des IAS 39. Als Beteiligungspositionen werden wegen Unwesentlichkeit nicht vollkonsolidierte verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und sonstige Beteiligungen betrachtet. Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig mit ihrem Eigenkapital (at equity) bilanziert, nicht einbezogene verbundene und sonstige nicht einbezogene Unternehmen werden als investments available for sale klassifiziert. Grundsätzlich werden jene Unternehmen zu Marktwerten (Börsekurs bzw. Zeitwert) angesetzt. Ist der Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar bzw. verfügbar, erfolgt der Bilanzansatz zu Anschaffungskosten (at cost). Wertberichtigungen werden gemäß IAS 39 vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen (inkl. Immobilienbeteiligungen) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und deren Rating per 31.12.2014 (Art.447 b, c CRR):

in EUR Tsd. BANKEN	<b>Buchwert</b>	<b>2014 %-Anteil</b>	<b>Rating</b>
Börsengehandelte Positionen	0	0,0%	0,0
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	1.903.839	100,0%	1,5
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0,0%	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>1.903.839</b>	<b>100%</b>	<b>1,5</b>
<b>NICHT-BANKEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	1.662.639	90,8%	2,5
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	169.052	9,2%	2,5
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0,0%	0,0
<b>GESAMT</b>	<b>1.831.690</b>	<b>100%</b>	<b>2,5</b>



Ergebnis aus Finanzinvestitionen: realisierte und nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen gemäß Art. 447 c, d CRR. <sup>16</sup>

in TEUR	2014	2013
<i>Ergebnis aus Finanzinstrumenten, kategorisiert held-to-maturity</i>	63	238
hievon Bewertungsergebnis	0	-5.681
hievon Veräußerungsergebnis	63	5.919
<i>Ergebnis aus Finanzinstrumenten, kategorisiert available-for-sale, bewertet zum fair value</i>	7.484	12.849
hievon Bewertungsergebnis	-25.712	-6.488
hievon Veräußerungsergebnis	33.196	19.337
<i>Ergebnis aus Finanzinstrumenten, kategorisiert available-for-sale, bewertet at cost</i>	-17.646	-46.525
hievon Bewertungsergebnis	-17.943	-70.175
hievon Veräußerungsergebnis	297	23.650
<i>Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>	362	12.139
hievon Veräußerungsergebnis	362	12.139
<i>Ergebnis aus nicht börsennotierten Wertpapieren, die als Forderungen ausgewiesen sind, kategorisiert loans and receivables</i>	706	-6.218
hievon Bewertungsergebnis	0	-6.781
hievon Veräußerungsergebnis	706	563
<i>Ergebnis aus at fair value through profit or loss kategorisierten Finanzinstrumenten</i>	6.298	13.606
hievon Bewertungsergebnis	1.845	38.492
hievon Veräußerungsergebnis	4.453	-24.886
<i>Ergebnis aus Verbindlichkeiten, bewertet at cost</i>	-1.394	30.109
hievon Bewertungsergebnis	0	28.700
hievon realisiertes Ergebnis	-1.394	1.409
<i>Ergebnis aus Endkonsolidierung</i>	-4.759	-27.092
<i>Ergebnis aus Erwerbstransaktionen</i>	0	14.102
<b>Gesamt</b>	<b>-8.886</b>	<b>3.208</b>

<sup>16</sup> Quelle: Auszug Geschäftsbericht 2014 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 118, soweit es sich um Ergebnisse aus Beteiligungen handelt

### 3.4.4.3. Methoden des Beteiligungsrisikomanagements

#### *Art. 447 iVm Art. 435 (1) b, c CRR*

Das Beteiligungsmanagement und -controlling sowie das Beteiligungsrisikomanagement werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien durchgeführt. Der Prozess des Beteiligungsrisikomanagements beginnt bereits im Zuge des Erwerbs einer neuen Beteiligung in Form einer in der Regel von externen Experten (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) unterstützten Due-Diligence.

Zusätzlich wird von der Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko der Raiffeisen Holding NÖ-Wien bei volumensmäßig bedeutenden Projekten bzw. Akquisitionen und für Beteiligungen mit schwacher Bonität auf Basis der Stellungnahme der Marktteilungen eine Risikobeurteilung abgegeben, die in die Entscheidungsprozesse einfließt.

Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der Vorstand der RLB NÖ-Wien werden anlässlich der Organsitzungen der Beteiligungsunternehmen zeitgerecht durch das Beteiligungsmanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien über die finanzielle Entwicklung der betreffenden Tochterunternehmen informiert.

Die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungen wird durch die Entsendung von Organen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe in die Geschäftsführungen sowie Aufsichts- und Beiräte maßgeblich mitgestaltet. Im Zuge des Budgetierungs- und Planungsprozesses werden die operativen und strategischen Zielsetzungen quantitativ im Rahmen von Budget-, Plan- und Mittelfristplanzahlen inkl. der zugrundeliegenden Annahmen erfasst und in den Folgeperioden einem Plan-Ist-Vergleich unterzogen.

Bei wichtigen ad-hoc-Anlässen erfolgt neben der tourlichen Berichterstattung zusätzlich eine zeitnahe Information der verantwortlichen Gremien.

Weiters beurteilt die Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko periodisch und bei Bedarf ad-hoc die Risikosituation der Beteiligungsunternehmen und vergibt ein

internes Rating. Das Beteiligungsrating besteht analog zum bereits ausgeführten Kreditrating aus 10 Ratingstufen (0,5 bis 5,0).

Die Analyse und Prüfung von Abschluss- und Planzahlen sowie die Beurteilung der strategischen Positionierung in Form von SWOT-Analysen (Strengths/Weaknesses/Opportunities/Threats) stellen diesbezüglich bedeutende Methoden und Maßnahmen im Rahmen des periodischen Beteiligungs- und Risikocontrollings dar.

Vierteljährlich finden die auf Basis von Expertenschätzungen – im Extremfall (99%) und Liquidationsfall (99,9%) – ermittelten Risikopotenziale sowie die Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankenbene durchgeführte Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Die jährlich für wesentliche Beteiligungen durchgeführte, und von externen Gutachtern evaluierte, Unternehmensbewertung ist dafür ein wesentlicher Inputfaktor und kann somit als weiteres Instrument des Risikomanagements angesehen werden.

### 3.4.5. Operationelles Risiko

#### 3.4.5.1. Definition

#### *Art. 446 iVm Art. 435 (1) a CRR*

Unter operationellen Risiken versteht die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Verluste, die aufgrund von

- Fehlern in Systemen,
- Fehlern in Prozessen,
- Fehlern durch Mitarbeiter,
- externen Risiken entstehen.

In dieser Definition sind die Rechtsrisiken eingeschlossen.

#### 3.4.5.2. Methoden des operationellen Risikomanagements

#### *Art. 446 iVm Art. 435 (1) b, c, d CRR*

Die RLB NÖ-Wien verfügt über eine Schadensfalldatenbank mit historischen Daten ab 1999 und alle laufenden Fälle ab 2001. Damit wurde die Voraussetzung für einen über den Basisindikatoransatz hinausgehenden Ansatz zum Manage-

ment operationeller Risiken geschaffen. Der Vorstand wird quartalsweise über die Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert. Zur Weiterentwicklung diverser Risikomanagementsysteme nimmt die RLB NÖ-Wien an Projekten innerhalb des Raiffeisensektors teil.

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden die operationellen Risiken laufend beobachtet und Maßnahmen zur Reduktion gesetzt. Dazu tragen laufende Mitarbeiterschulungen, Notfallpläne und Backupssysteme sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität bei. Zur Minimierung des Risikos werden Verfahrensregeln implementiert und Dienstanweisungen erteilt. Bei allen Maßnahmen zur Begrenzung ist der Kosten-/Nutzaspekt zu berücksichtigen.

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kein Massengeschäft wie eine Universalbank betreibt und damit Frequenzschäden mit geringem Schaden nicht auftreten. Von Bedeutung sind hingegen Schäden von geringer Anzahl, jedoch von großem Ausmaß, die im Zuge von Beteiligungs- und Immobilientransaktionen auftreten können. Um diese Risiken zu begrenzen, wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die an der Aufbau- und Ablauforganisation ansetzen. So werden:

- bedeutende Projekte grundsätzlich von mehreren Abteilungen abgewickelt
- Due-Diligence-Prüfungen unter Hinzuziehung externer Experten durchgeführt

Um hohes Risikopotenzial mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu identifizieren, führt die RLB NÖ-Wien flächendeckend Risikoselbsteinschätzungen (Risk Assessments) auf Bereichs- und Abteilungsebene im Rahmen von moderierten Workshops durch. Aufgrund der bewussten Auseinandersetzung mit den Schadensfällen kann auch eine Risikoreduktion durch Lerneffekte erzielt werden.

Bei der Kategorisierung wird sowohl bei der Risikoselbsteinschätzung als auch bei der Schadensfallsammlung auf eine Unterteilung nach international anerkannter Logik zurückgegriffen. Als weiteres Instrument zur Identifikation von operationellen Risiken läuft neben dem Self-Assessment und der

Schadensfallsammlung seit dem Jahr 2010 ein Projekt zur Erhebung der Frühwarnindikatoren (Key Risk Indicators) für die Bereiche „Zahlungsverkehr“ und „Veranlagungs- und Vorsorgeprodukte“. Damit wird der Weg in Richtung proaktives operationelles Risikomanagement konsequent fortgesetzt.

Die Risikomessung des operationellen Risikos erfolgt im Zuge der periodischen Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe nach dem Basisindikatoransatz.

Die RLB NÖ-Wien hat sich zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß Art. 312ff CRR verpflichtet, den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR auch zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses heranzuziehen und gegenüber der Aufsicht entsprechend offenzulegen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Basisindikatoransatz für die Bank keine weiteren Verpflichtungen zur Quantifizierung von operationellen Risiken.

#### *Internes Kontrollsystem*

##### *Art. 446 iVm Art. 435 (1) c, d CRR*

In der RLB NÖ-Wien ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse der Bank und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

#### *Sonstige Risiken/Makroökonomische Risiken*

##### *Art. 435 (1) CRR*

Die Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe berücksichtigt im Rahmen der RTFA sowohl im Extremfall als auch im Liquidationsfall sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken mit Ausnahme der Beteiligungsrisiken. Die Berücksichtigung des Beteiligungsrisikos bei dieser Berechnung der sonstigen Risiken entfällt, da im Rahmen der Expertenschätzung mögliche sonstige Risiken sowie die Auswirkungen von makroökonomischen Effekten bereits in der Beteiligungsquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden.

Die Berücksichtigung der Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen (basierend auf dem Kreditportfolio der Bank) erfolgt vierteljährlich im Rahmen der RTFA.

## 4. Vergütungspolitik

**Vorbemerkung:** Im Rahmen der zuständigen Gremialsitzungen vom 11. Dezember 2014 wurde beschlossen, dass das bisherige innerbetriebliche Vergütungssystem (bestehend aus einer Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen im Sinne der Vergütungsrichtlinie), für die Personen des „Identified Staff“ bzw. der „Risk-Taker“ insbesondere aus Gründen des geforderten Ausschlusses des Risikoappetites derart verändert wird, als in Form von einzelvertraglichen Änderungen flächendeckend mit den betroffenen Personen vereinbart wurde, dass sämtliche allenfalls in der Vergangenheit bestehende Vereinbarungen hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile (Zielerreichungsprämien) erlöschen, wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zutrifft.

Nicht davon betroffen sind die bereits zugesprochenen und zurückgestellten Zielerreichungsprämienteile der Vorjahre, die nach jährlich stattfindender Überprüfung und bei Vorliegen sämtlicher Auszahlungsvoraussetzungen zu den üblichen Fälligkeitsdaten, ausgeschüttet werden.

Insbesondere für diese Restteile bleiben somit die aus den Vorjahren bereits bekannten Grundsätze zur Vergütung nach wie vor aufrecht.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als übergeordnetes Institut gemäß § 30 Abs. 5 BWG wendet für die gesamte Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs. 1 BWG die Risikosteuerungsverfahren gemäß § 39 Abs. 2 BWG sowie die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG im Sinne des Proportionalitätsprinzips an.

### **Art. 450 CRR**

Die Kreditinstitutsgruppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie die RLB NÖ-Wien als komplexe Institute identifiziert.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Ma-

nagementebene (Geschäftsleiter) und Teile der zweiten Managementebene (Hauptabteilungsleiter) identifiziert.

Am 30.06.2011 wurde die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses:

Vom Aufsichtsrat delegiert:

- Dr. Helmut Tacho, Vorsitzender
- Präsidentin BR KR Sonja ZWAZL

Vom Betriebsrat delegiert:

- HBV Mag. Peter TOMANEK

Staatskommissäre:

- Min.Rat Mag. Johann KINAST
- Mag. (FH) Eva Maria SCHRITTWIESER

Am 11.12.2014 wurde die aufgrund von notwendigen redaktionellen Änderungen adaptierte Vergütungsrichtlinie vom Vergütungsausschuss beschlossen und dem Vorstand/Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Die Überprüfung der Grundvoraussetzungen erfolgt anhand der in der Vergütungsrichtlinie genannten Risikoprüfung. Voraussetzung für den Erwerb eines Anspruches sowie für die Auszahlung einer Prämie ist, dass die Finanz- und Ertragslage dies erlaubt (jedenfalls positives EGT gemäß UGB), die freie Deckungsmasse in der Risikotragfähigkeitsanalyse der RH KI-Gruppe im Steuerungsszenario im Jahresdurchschnitt größer Null ist, die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse eingehalten werden und die vereinbarten Ziele erreicht werden. Für alle gültigen Prämienmodelle wird somit eine Anbindung an die Risikolage mittels Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt und ist somit eine wesentliche Vorausset-

zung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen. Demnach darf das Risikopotenzial im Steuerungsszenario der RH KI-Gruppe im Durchschnitt des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht größer sein, als die im Durchschnitt vorhandenen Deckungsmassen der Bank.

Beträgt die freie Deckungsmasse im Jahresdurchschnitt in der Risikotragfähigkeitsanalyse der RH KI-Gruppe im Steuerungsszenario kleiner/gleich Null oder werden die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die Prämienzahlungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von Prämienteilen der Vorjahre. Die für dieses Jahr entfallenen Prämienteile können in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Erfolgsmessung bei allfälligen Prämienneuvergaben, die, wie bereits in der Vorbemerkung ausführlich dargestellt wurde, zukünftig nicht mehr vorgesehen sind, an Hand von drei Zielkategorien geprüft werden würden:

- Gesamtergebnis
- Geschäftsbereichsziele/Hauptabteilungsziele
- Individuelle Ziele

Der Nachhaltigkeitscheck erfolgt jährlich, sowohl durch die Prüfung der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) und durch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse, als auch auf individueller Ebene.

Sofern sich bei einer Rückschau auf die ursprünglich als erreicht angesehenen (individuellen und/oder Hauptabteilungs-/Geschäftsgruppen-) Ziele herausstellt, dass die vermeintliche Zielerreichung in wesentlichen Bereichen tatsächlich als eindeutig nicht erfüllt angesehen werden muss, so kann dies bis zum Entfall der – für die Folgejahre für das konkrete, nicht nachhaltig erfüllte Ziel – betreffenden Prämienteile führen.

Das Erfordernis einer Ex-Post-Risikoadjustierung gemäß Z. 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG i.V.m Pkt. 134ff der CEBS Guidelines on Remuneration Policies and Practices findet somit ausdrücklich Berücksichtigung.

Die Prämienauszahlungsmodalität bei Neuvergaben, die wie bereits mehrfach erwähnt, zukünftig nicht mehr vorgesehen sind, ist in der Vergütungsrichtlinie entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen, folgendermaßen festgelegt:

- Bei zugesprochener variabler Vergütung im Ausmaß von über 25% des fixen Jahresgehaltes oder über EUR 30.000.- (Brutto) wird grds. 60% der Prämie sofort ausbezahlt, die restlichen 40% werden nach jährlicher Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß Vergütungsrichtlinie zu gleichen Teilen in den folgenden 5 Jahren ausbezahlt.
- Bei zugesprochener variabler Vergütung unter den obgenannten Schwellenwerten, wird eine einmalige, gänzliche Auszahlung vorgenommen, da es insgesamt um Beträge geht, die zum Einen keinen risikofördernden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben sowie zum Anderen insbesondere keine Erhöhung der Risikobereitschaft der betreffenden Zielgruppe begründen, sodass der mit einer gestaffelten Auszahlung verbundene Verwaltungsaufwand in keiner Relation zum Nutzen des Unternehmens stünde.
- Bei besonders hohen Prämien (über 100% des fixen Jahresgehaltes oder über EUR 150.000.- (Brutto)), sind gemäß Z. 12 der Anlage zu § 39b BWG mindestens 60% der variablen Vergütung rückzustellen.

Da Geschäfts- und Genossenschaftsanteile, Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital keine geeigneten Instrumente für Bonusauszahlungen darstellen und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien nicht über ausgegebene, verbriefte und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11b der Anlage zum § 39b BWG verfügt, erfolgt, kann die Auszahlung von Prämien gänzlich in bar erfolgen.

Alle Prämienmodelle unterliegen den gleichen Grundsätzen und Auszahlungsvoraussetzungen. Die Höhe der variablen Vergütung ergibt sich aus der Zielerreichungsfeststellung und Bewertung der einzelnen Zielkategorien. Voraussetzungen und Erfolgsmessung der Prämienleistungen wie oben beschrieben. Als sonstige Sachleistungen stehen den Geschäftsleitern sowie den Hauptabteilungsleitern Dienstwagen zur Verfügung.

**Art 450 (1) lit. g CRR**

Zusammengefasste quantitative Informationen über die Vergütungen – aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen in EUR:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Holding - GG Buchleitner	982.601	982.601	0	6
Holding - GG Haslinger	430.295	430.295	0	3
Holding - GG Rab	208.369	208.369	0	2
<b>Summe Holding</b>	<b>1.621.266</b>	<b>1.621.266</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
RLB - Privat- und Gewerbekunden	1.173.882	1.173.882	0	6
RLB - Kommerzkunden	1.068.614	1.068.614	0	5
RLB - Finanzmärkte/Organisation	1.489.289	1.489.289	0	12
RLB - Risikomanagement/Finanzen	898.194	898.194	0	5
RLB - Raiffeisenbanken/Management-Service	544.282	544.282	0	4
<b>Summe RLB</b>	<b>5.174.261</b>	<b>5.174.261</b>	<b>0</b>	<b>32</b>
<b>Summe Holding + RLB</b>	<b>6.795.527</b>	<b>6.795.527</b>	<b>0</b>	<b>43</b>

**Art 450 (1) lit. b CRR**

i) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstitutes auswirkt:

Zielgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleiter	2.268.687	2.268.687	0	6
Zweite Management-Ebene	3.769.554	3.769.554	0	28
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	757.286	757.286	0	9
<b>Gesamt</b>	<b>6.795.527</b>	<b>6.795.527</b>	<b>0</b>	<b>43</b>

ii) Die Auszahlung von Prämien erfolgt gänzlich in bar, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt (siehe Ziffer 4).

iii)+iv) Zurückgestellte Vergütungen in EUR:

Zielgruppe	zurück- gestellte Vergütung	davon erdient	davon noch nicht erdient	während des Geschäfts- jahres gewährt*)	während des Geschäfts- jahres ausgezahlt	während des Geschäfts- jahres infolge von Leistungs- anpassungen gekürzt
Geschäftsleiter	1.401.811	332.268	1.069.543	0	160.928	0
Zweite Mgmt-Ebene	613.293	156.539	456.753	0	104.916	0
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	197.916	43.076	154.840	0	14.847	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.213.020</b>	<b>531.883</b>	<b>1.681.137</b>	<b>0</b>	<b>280.691</b>	<b>0</b>

\*) Erläuterung zu während des Geschäftsjahres gewährt:

Aufgrund der ab 01.01.2015 vollzogenen Umwandlung der vormals variablen Vergütungsbestandteile in fixe Gehaltsbestandteile (= in Form von echten Funktionszulagen) sind in einem sämtliche bestehende Vereinbarungen betreffend variabler Vergütungsbestandteile erloschen wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zutrifft.

v)+vi) Zahlungen während des Jahres:

Es gab keine Zahlungen in Form von Einstellungsprämien oder Abfindungen.



#### 4.1. Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates

*Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR*

*Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans*

Ziel ist es gem. der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes in der Raiffeisen-Holding wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Mitglieder des Vorstandes:

<b>Otto AUER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmer	seit 1991
	Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich	seit 2013
	Mitglied des Aufsichtsrates der Niederösterreichischen Versicherung AG	seit 2013
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014

<b>Kurt BOGG</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Obmann-Stv. Arbeits- und Nominierungsausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	0
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Matura (Handelsakademie)	
	Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Geschäftsleiter Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen	seit 2002
	Mitglied des Vorstandes (seit 2014 Obmann-Stv.) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2008

<b>Dipl.-HLF-Ing. Karl ENGELHART</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	0
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität für Bodenkultur (Dipl.-HLFL-Ing.)	
	Ausbildung zum Certified Management Consultant (CMC)	
	Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Firmenkundenbetreuer in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG	1984 - 1987
	Geschäftsleiter Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen	seit 1987
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014

<b>Ing. Karl GEMEINBÖCK</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Matura	
Erfahrung	Einzelunternehmer	1979-2013
	Mitglied des Vorstandes (Obmann seit 1994) der Raiffeisenkasse Poysdorf eGen	seit 1992
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2007

<b>Mag. Günther GEYRHOFER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	0
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Wirtschaftsuniversität (Mag.)	
	Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Geschäftsleiter Raiffeisenbank Stockerau eGen	seit 1981
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2003

<b>Leopold GRAF</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	2
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmer	1978 bis 2012
	Mitglied des Vorstandes (Obmann seit 2007) Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte eGen	seit 1991
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2010

<b>Ing. Leopold GRUBER-DOBERER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	3	2
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Ingenieurprüfung	
Erfahrung	Geschäftsführer der MGN Milchgenossenschaft NÖ	seit 1997
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit 2011) der Raiffeisenbank Region Melk eGen	seit 2001
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012

<b>Josef GUNDINGER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:		Vorstand: Vorstandsmitglied
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	2
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmer	seit 1977
	Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender seit 2005) der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen	seit 1994
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2008



<b>Mag. Erwin HAMESEDER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Obmann Arbeits- und Nominierungsausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	16	4
Leitungsfunktionen:	2	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Rechtswissenschaften (Mag.)	
Erfahrung	Mitarbeiter bzw. Bereichsleiter in der RLB NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	1987-1994
	Geschäftsleiter RLB NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	1994 - 2001
	Generaldirektor Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	2001 - 2012
	Generaldirektor RLB NÖ-Wien AG	2007 - 2012
	Mitglied des Vorstandes (Obmann) Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012
	Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	seit 2012
	Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) RLB NÖ-Wien AG	seit 2014

<b>Ing. Erich HÜTTHALER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Matura (HTL)	
Erfahrung	Selbstständiger Ingenieur	seit 1984
	Mitglied des Vorstandes (Obmann seit 2004) der Raiffeisen-regionalbank Wiener Neustadt eGen	seit 1994
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014

<b>Brigitte JANK</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	2
Leitungsfunktionen:	2	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Matura (Handelsakademie)	
Erfahrung	Immobilientreuhänderin	seit 1987
	Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien	2004 - 2014
	Abgeordnete zum Nationalrat	seit 2013
	Mitglied des Aufsichtsrates bei der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	seit 2009
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012

<b>DI Gerhard KOSSINA</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Obmann-Stv. Arbeits- und Nominierungsausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	3	2
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Technische Universität, Bauingenieurwesen (DI)	
	Zivilingenieur für Bauwesen	
Erfahrung	Selbstständiger Ziviltechniker	seit 1990
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann) der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen	seit 2003
	Mitglied des Vorstandes (Obmann-Stv.) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012

<b>DI Dr. Johann LANG</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Obmann-Stv. Arbeits- und Nominierungsausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	5	3
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität für Bodenkultur (DI, Dr.)	
Erfahrung	Einzelunternehmer	seit 1989
	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 2007 Vorsitzender) der RWA Raiffeisen Ware Austria AG	seit 1994
	Mitglied des Vorstandes (seit 2012 Obmann-Stv.) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2010

<b>Ing. Gottfried LOSBICHLER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Matura (HBLA)	
Erfahrung	Kammersekretär in der Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs	seit 1984
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit 2012) der Raiffeisenbank Ybbstal eGen	seit 1986
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014

<b>Manfred MARIHART</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmer	seit 1988
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit 2008) der Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal eGen	seit 1990
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2008

<b>Theresia MEIER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:		Vorstand: Vorstandsmitglied
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	4	3
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmerin	seit 1986
	Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ	seit 2005
	Obfrau der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	seit 2012
	Mitglied des Aufsichtsrates der Niederösterreichischen Versicherung AG	seit 2009
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014



<b>Mag. Christian MOUCKA</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	0
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Rechtswissenschaften (Mag.)	
	Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Geschäftsleiter Raiffeisenbank Region Baden eGen	seit 2005
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014

<b>Ing. Johannes SASSMANN</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	2
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmer	1978 - 2015
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit 2001) der Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen	seit 1989
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012

<b>DI Karl Theodor TROJAN</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	2	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität für Bodenkultur (DI)	
Erfahrung	Unternehmer	seit 1991
	Mitglied des Vorstandes (Obmann seit 2005) der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen	seit 1989
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2010

<b>DI Reinhard WOLF</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Vorstand: Vorstandsmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	5	2
Leitungsfunktionen:	2	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität für Bodenkultur (DI)	
Erfahrung	Vorstandsvorsitzender RWA Raiffeisen Ware Austria AG	seit 2009
	Mitglied des Aufsichtsrates Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	seit 2012
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012

Mitglieder des Aufsichtsrates:

<b>Erich BRUNNER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Mitglied (vom Betriebsrat entsendet) Risikoausschuss: Ausschussmitglied Prüfungsausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Matura (Handelsakademie)	
Erfahrung	Mitarbeiter in der Raiffeiselandesbank NÖ-Wien bzw der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 1978
	Mitglied des Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. (vom Betriebsrat entsendet)	seit 2002

<b>Dr. Herbert BUCHINGER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Mitglied Prüfungsausschuss: Ausschussmitglied Risikoausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	0
Leitungsfunktionen:	2	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Rechtswissenschaften (Dr.)	
	Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Mitarbeiter in einem Kreditinstitut	1982 - 1995
	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Krems eGen	seit 1995
	Mitglied des Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014

<b>Franz EHMOSER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Mitglied Prüfungsausschuss: Ausschussmitglied Risikoausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	0
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Mitarbeiter in der RLB NÖ-Wien bzw. in der Raiffeisenbank Region Wagram eGen	1972 -1996
	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Wagram eGen	seit 1996
	Mitglied des Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2014

<b>Anna HÖLLERER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Mitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmerin	1972 - 2013
	Mitglied des Bundesrates	von 2000 bis 2002
	Abgeordnete zum Nationalrat	von 2002 bis 2013
	Mitglied des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2004



<b>Ing. Mag. Bernhard LOCHMANN</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Mitglied (vom Betriebsrat entsendet)	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Wirtschaftsuniversität (Mag.)	
Erfahrung	NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer (Revision und Bankprüfung von nö. Raiffeisenkassen)	1992 - 1996
	Mitarbeiter in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bzw. Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 1996
	Mitglied des Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. (vom Betriebsrat entsendet)	seit 2002

<b>Ing. Mag. Alois NAIMER</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Mitglied Prüfungsausschuss: Vorsitzender-Stv. Risikoausschuss: Vorsitzender-Stv.	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Wirtschaftsuniversität (Mag.)	
Erfahrung	Einzelunternehmer	seit 1977
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (seit 2008 Obmann) der Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf eGen	seit 1995
	Mitglied des Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding NÖ- Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012

<b>Dr. Helmut TACHO</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Vorsitzender Prüfungsausschuss: Vorsitzender Risikoausschuss: Vorsitzender Vergütungsausschuss: Vorsitzender	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Rechtswissenschaften (Dr.)	
	Steuerberater	
	Unternehmensberater und Wirtschaftsmediator	
Erfahrung	Wirtschaftstreuhänder bei LGB Wirtschaftstreuhand Österreich	seit 1987
	Geschäftsführer der LBG Niederösterreich Steuerberatung GmbH	seit 2013
	Mitglied des Vorstandes (seit 2011 Obmann) der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen	seit 1995
	Mitglied des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates (Vorsitzender seit 2014) in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2012

<b>Mag. Peter TOMANEK</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Mitglied (vom Betriebsrat entsendet) Prüfungsausschuss: Ausschussmitglied Risikoausschuss: Ausschussmitglied Vergütungsausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Volkswirtschaft (Mag.)	
Erfahrung	Mitarbeiter in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bzw. Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 1984
	Mitglied des Aufsichtsrates in der RLB NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	1988 bis 2001
	Mitglied des Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. (vom Betriebsrat entsendet)	seit 2001

<b>Sonja ZWAZL</b>		
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:	Aufsichtsrat: Vorsitzender-Stv. Vergütungsausschuss: Ausschussmitglied	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	4	3
Leitungsfunktionen:	0	0
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Erfahrung	Einzelunternehmerin	seit 1969
	Präsidentin der Wirtschaftskammer Niederösterreich	seit 1999
	Mitglied (Präsidentin seit 2015) des Bundesrates	seit 2003
	Mitglied des Aufsichtsrates Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group	seit 2010
	Mitglied des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates (Vorsitzende-Stv. seit 2011) in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	seit 2005

### Mitglieder der Geschäftsleitung

Ziel ist es gem. der festgelegten Fit & Proper Policy, die Geschäftsleitung so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsleiters wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl der Geschäftsleiter ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR**

***Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad.***

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gem. festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kommt für die Raiffeisengenossenschaften Niederösterreichs bzw. für die nö. Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungs- bzw. Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der Raiffeisen-Holding.

Bei der Auswahl der Geschäftsleitung ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. In der Geschäftsleitung sollen Persönlichkeiten

mit Leitungserfahrung, vorzugsweise im Kreditinstituts- oder Finanzinstitutsbereich, vertreten sein.

Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien strebt einen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes von zumindest 25% bis 2020 an (Vorstand und Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und 2. Führungsebene gesamthaft betrachtet).

Das Ziel soll dadurch erreicht werden, dass im Falle einer Neuwahl bzw. Neubesetzung Frauen aktiv auf eine Kandidatur hin angesprochen werden. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien versucht, das Bewusstsein für die Bedeutung und die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeitern, den nö. Raiffeisenbanken und den sonstigen Mitgliedern durch entsprechende Kommunikation zu stärken. Soweit Nominierungsrechte bestehen, ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bemüht darauf hinzuwirken, dass die Diversitätsstrategie bei Ausübung der Nominierungsrechte berücksichtigt wird.

Der Zielerreichungsgrad in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien liegt per 31.12.2014 bei 14,6% (Vorstand und Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und 2. Führungsebene gesamthaft betrachtet).

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR**

***Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen.***

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat mit Beschluss vom 12.12.2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt.

Im Jahr 2014 haben insgesamt zwei Ausschusssitzungen des Risikoausschusses stattgefunden (02.04.2014 sowie 27.11.2014).

# 5. Sicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors

*Art. 435 CRR*

## 5.1. Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die RLB NÖ-Wien auf Bundesebene zusammen mit der RZB, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe im Jahr 2013 einen Vertrag zur Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) abgeschlossen. Einen inhaltsgleichen Vertrag hat die RLB NÖ-Wien zusammen mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und 61 n.ö. Raiffeisenbanken abgeschlossen.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR), zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Die Verträge zum IPS sehen klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das IPS über geeignete und einheitlich geregelte Systeme für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das IPS insgesamt gewährleistet. Darüber hinaus definieren die Verträge entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen.

Damit ist zur gesamthaften Steuerung des IPS ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Risikobericht) sichergestellt und dient damit auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Diese Aufgaben werden durch eine eigene Einheit im Raiffeisensektor, die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, ausgeführt. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht entsprechend der Verträge ein Früherkennungssystem, mit Hilfe dessen Problemfälle bei einzelnen Mitgliedern sowie beim IPS in seiner Gesamtheit

möglichst frühzeitig erkannt werden sollen bzw. diesen vorgebeugt werden soll. Beide Institutsbezogene Sicherungssysteme wurden im Jahr 2014 von der FMA durch Bescheid genehmigt.

## 5.2. Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors

Über die internen Maßnahmen zur Risikoerkennung, -messung und -steuerung hinaus ist die RLB NÖ-Wien Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft. Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, der RZB und der RBI garantiert gegenseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen bis zu 100 Prozent. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig organisiert. Einerseits auf Landesebene, wobei beispielsweise Raiffeisenbanken aus Niederösterreich gegenseitig Kundeneinlagen garantieren, und andererseits gibt es als zweite Sicherheitsstufe die Bundeskundengarantiegemeinschaft, die dann zum Tragen kommt, wenn die jeweilige Landessicherung nicht ausreicht. Somit stellt die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, der RZB und der RBI ein doppeltes Netz für die Sicherheit der Kundeneinlagen dar.

## 5.3. Einlagensicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors

Die RLB NÖ-Wien ist gemeinsam mit den n.ö. Raiffeisenbanken über die Raiffeisen-Einlagensicherung Niederösterreich Wien reg. Gen. mbH Mitglied der Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte österreichische RBG im Sinne der §§ 93, 93a und 93b BWG dar. Durch das zum Zweck der Einlagensicherung im Raiffeisensektor eingesetzte Frühwarnsystem ist ein hoher Anlegerschutz, weit über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus, gegeben. Das Frühwarnsystem basiert auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklungen seitens aller Raiffeisenlandeszentralen (inkl. aller Raiffeisenbanken im jeweiligen Bundesland) an die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen und der entsprechenden laufenden Analyse und Beobachtung.

#### 5.4. Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien

Die RLB NÖ-Wien hat gemeinsam mit den niederösterreichischen Raiffeisenbanken über die Einrichtung des Solidaritätsvereins sichergestellt, dass Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch geeignete Maßnahmen Hilfestellung erfahren. Der Solidaritätsverein stellt somit eine zusätzliche Sicherungseinrichtung zu der unten dargestellten Österreichischen- und Niederösterreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung dar.

#### 5.5. Raiffeisen-Bankengruppe Österreich

Die österreichische Raiffeisen-Bankengruppe ist die größte private Bankengruppe des Landes. Rund 498 lokal tätige Raiffeisenbanken, acht regional tätige Landeszentralen und die RZB und RBI in Wien bilden mit insgesamt 1.608 Bankstellen das dichteste Bankstellennetz des Landes. Rund 1,7 Mio. Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Gesetzliche Einlagensicherung.

Seit dem 01.01.2011 gilt für die gesetzliche Einlagensicherung einheitlich ein Höchstbetrag von TEUR 100 für die Sicherung von Einlagen von natürlichen Personen, Klein- und Mittelunternehmen sowie für nicht natürliche Personen. Darüber hinaus gibt es taxative Ausnahmen von dieser Einlagensicherung wie z.B. Einlagen von großen Kapitalgesellschaften.



# 6. Anhang – Beteiligungsübersicht (gem. § 265 Abs. 2 UGB)

## In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
"ALDOS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"ALMARA" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BASCO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	105.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BORTA" Holding GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
"FILIUS" Holding GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"HELANE" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"LAREDO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"LOMBA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"Octavia" Holding GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"PIANS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"PINUS" Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"RASKIA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"RUMOR" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SEPTO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	NDL
"TALIS" Holding GmbH, Wien (A)	65.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"URUBU" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
AMPA s.r.o., (Teilkonzern LLI), Pardubice (CZ)	1.200.000	CZK	100,00%	100,00%	SU
AURORA MÜHLE HAMBURG GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	5.112.900	EUR	95,00%	95,00%	SU
AURORA MÜHLEN GMBH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	103.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
BLR-Baubeteiligungs GmbH, Wien (A)	5.633.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Botrus Beteiligungs GmbH, Wien (A)	5.088.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Delikommat Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Bielsko-Biala (PL)	5.160.000	PLN	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Deutschland GmbH, (Teilkonzern LLI), Regensburg (D)	813.600	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co International Holding GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	100.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co ltal - és Ételaautomata Kft., (Teilkonzern LLI), Alsónémedi (H)	115.140.000	HUF	97,00%	97,00%	SU
café+co Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A)	730.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Marburg (SLO)	12.349	EUR	96,55%	96,55%	SU
Delikommat s.r.o., (Teilkonzern LLI), Brünn (CZ)	200.000	CZK	75,00%	75,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Čačak, (SRB)	0	EUR	85,00%	85,00%	SU
DELTA MLÝNY s.r.o., (Teilkonzern LLI), Kyjov (CZ)	150.000.000	CZK	53,20%	53,20%	SU
Diamant International Malom Kft., (Teilkonzern LLI), Baja (H)	516.000.000	HUF	100,00%	100,00%	SU
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH, Wien (A)	1.817.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Estezet Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	9.447.468	EUR	100,00%	100,00%	SU
Eudamonia Projektentwicklungs GmbH, Wien (A)	36.336	EUR	100,00%	100,00%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
FIDEVENTURA Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	0,00%	0,00%	SU
Frischlogistik und Handel GmbH, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Bulgaria EAD, (Teilkonzern LLI), Sofia (BG)	672.822	BGN	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Česko a.s., (Teilkonzern LLI), Prag (CZ)	200.000.000	CZK	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Deutschland GmbH (vormals: VK Mühlen Aktiengesellschaft), (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	54.501.798	EUR	100,00%	97,35%	SU
GoodMills Group GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	2.325.531	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Magyarország Zrt., (Teilkonzern LLI), Komárom (H)	2.775.000.000	HUF	99,97%	99,96%	SU
GoodMills Österreich GmbH, (Teilkonzern LLI), Schwechat (A)	363.364	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Polska Grodzisk Wielkopolski Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Grodzisk Wielkopolski (PL)	16.360.000	PLN	64,00%	64,00%	SU
GoodMills Polska Kutno Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Kutno (PL)	20.000.000	PLN	60,00%	60,00%	SU
GoodMills Polska Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Poznań (PL)	31.681.000	PLN	100,00%	100,00%	SU
KAMPPFMEYER Food Innovation GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	200.000	EUR	60,00%	60,00%	SU
Kampffmeyer Mühlen GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	20.451.675	EUR	100,00%	100,00%	SU
KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	8.259.236	EUR	82,06%	82,06%	SU
Latteria NÖM s.r.l., (Teilkonzern NÖM), Mailand (I)	20.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (A)	32.624.283	EUR	50,05%	50,05%	SU
Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A)	8.721.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
MAZ Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Mecklenburger Elde-Mühlen GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	260.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	4.360.500	EUR	75,00%	75,00%	SU
Medicur Sendeanlagen GmbH, (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Müller's Mühle GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)	1.000.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Niederösterreichische Milch Holding GmbH, Wien (A)	30.602.254	EUR	100,00%	100,00%	SU
NÖM AG, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)	7.558.638	EUR	79,83%	79,83%	SU
Nordland Mühlen GmbH, (Teilkonzern LLI), Jarmen (D)	383.469	EUR	100,00%	100,00%	SU
Obere Donaustraße Liegenschaftsbesitz GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
PBS Immobilienholding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Printmedien Beteiligungsgesellschaft m.b.H., (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	727.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Agrar Holding GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	150.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Agrar Invest GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	100.000	EUR	50,10%	50,10%	SU
RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-Wien Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien (A)	214.520.100	EUR	78,58%	78,58%	KI
RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RH Finanzbeteiligungs GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
RH WEL Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RHG Holding GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RLB NÖ-Wien Holding GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
TITAN S.A., (Teilkonzern LLI), Pantelimon (RO)	40.848.301	RON	100,00%	100,00%	SU
TOP-CUP Office-Coffee-Service Vertriebsgesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Klagenfurt (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
TOV Regionprodukt, (Teilkonzern NÖM), Gnidin (UA)	81.806.000	UAH	100,00%	100,00%	SU
VK Beteiligungsgesellschaft mbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
VK Grundbesitz GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
WALDSANATORIUM PERCHTOLDSDORF GmbH, Salzburg (A)	35.000	EUR	74,90%	74,90%	SU
Zucker Invest GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Zucker Vermögensverwaltungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	320.718	EUR	68,61%	78,31%	SU
Zuckermarkt - Studiengesellschaft m.b.H., Wien (A)	360.931	EUR	93,88%	93,88%	SU

## Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – at equity bewertet

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (A)	103.210.250	EUR	43,36%	38,02%	SU
BayWa AG, (Teilkonzern LLI), München (D)	88.459.126	EUR	25,16%	25,06%	SU
Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A)	3.750.000	EUR	29,63%	29,63%	SU
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, (Teilkonzern Medicur), Wien (A) <sup>1</sup>	---	---	---	---	SU
Raiffeisen Informatik GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	1.460.000	EUR	47,35%	47,65%	SU
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	492.466.423	EUR	34,74%	34,74%	KI
STRABAG SE, Villach (A)*	114.000.000	EUR	14,16%	16,55%	SU
Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (D)	204.183.292	EUR	10,00%	10,00%	SU

1) Angabe Anteil in % unter Berücksichtigung der seitens STRABAG SE gehaltenen eigenen Anteilen

Die STRABAG stellt ein Gemeinschaftsunternehmen im Sinne von IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen – dar, für welches die Equity-Methode gemäß IAS 28 anzuwenden ist. Für die STRABAG wurde das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens nachgewiesen, da gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Für die Südzucker mit Anteilen unter 20% wurde die Möglichkeit einen maßgeblichen Einfluss ausüben zu können nachgewiesen, da gemäß IAS 28.6 a) und b) Vertretung in den Aufsichtsorganen gegeben ist und Einfluss auf Entscheidungsprozesse und Ausschüttungspolitik genommen wird.

Sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"ARANJA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"ARSIS" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	140.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BANUS" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BARIBAL" Holding GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	105.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BENEFICIO" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"CLEMENTIA" Holding GmbH, (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"CREMBS" GmbH, Wien (A)	82.280	EUR	100,00%	100,00%	SU
"ELIGIUS" Holding GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"GULBIS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"MAURA" Immobilien GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"PRUBOS" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"RUFUS" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	146.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SERET" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SEVERUS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"TOJON" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Baureo Projektentwicklungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
BENIGNITAS GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Beteiligungsgesellschaft Diamant Mühle Hamburg GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	51.129	EUR	94,00%	94,00%	SU
Bioenergie Orth a. d. Donau GmbH, Wien (A)	500.000	EUR	51,00%	51,00%	SU
Biogasanlage Dorf Mecklenburg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Leipzig (D) <sup>1</sup>	---	---	---	---	SU
Biogasanlage Dorf Mecklenburg Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt), Leipzig (D)	1.500	EUR	100,00%	-	SU
Biogasanlage Korgau GmbH (vormals: RENERGIE Korgau GmbH), Leipzig (D)	25.000	EUR	51,00%	51,00%	SU
C - Holding s.r.o., (Teilkonzern LLI), Modrice (CZ)	8.400.000	CZK	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Cafe GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	1.000.000	EUR	75,00%	75,00%	SU
Café+Co Rus, ZAO, (Teilkonzern LLI), Moskau (RU)	10.000	RUB	51,00%	51,00%	SU
CAFE+CO Timisoara S.R.L., (Teilkonzern LLI), Timisoara (RO)	4.600.000	RON	100,00%	100,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Tomislavgrad (BiH)	2.174	BAM	92,00%	92,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Zagreb (HR)	1.430.000	HRK	100,00%	100,00%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
Delikommat Slovensko spol. s r.o., (Teilkonzern LLI), Bratislava (SK)	876.320	EUR	100,00%	100,00%	SU
Diana Slovakia spol. s r.o., Bratislava (SK)	219.910	EUR	100,00%	100,00%	SU
Echion Projektentwicklungs GmbH, Wien (A)	36.336	EUR	100,00%	100,00%	SU
Farina Marketing d.o.o., (Teilkonzern LLI), Laibach (SLO)	9.831	EUR	80,00%	80,00%	SU
Gesundheitspark St. Pölten Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Haldenhof Liegenschaftsverwaltungs- und -verwertungsges.m.b.H., Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Holz- und Energiepark Vitis GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Kampffmeyer Food Innovation Polska Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Poznan (PL)	525.000	PLN	100,00%	100,00%	SU
Kasernen Immobilienerichtungsgesellschaft mbH, Wien (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	50,10%	50,10%	SU
KDM Biogasanlagen Holding GmbH (vormals: Biogasanlage Wolmirstedt Verwaltungs GmbH), Bremen (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
KREBEG Finanzierungsberatungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	95,00%	95,00%	SU
La Cultura del Caffè Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Krems a. d. Donau (A)	36.000	EUR	75,00%	75,00%	SU
MID 5 Holding GmbH, Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	400.000	EUR	75,00%	75,00%	SU
Müfa Mehl und Backbedarf Handelsgesellschaft mbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	204.517	EUR	100,00%	100,00%	SU
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Zwettl (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Neuß & Wilke GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)	26.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
PBS Immobilienprojektentwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Purator CEE Kft., (Teilkonzern RLB AG), Budapest (H) <sup>2</sup>	108.280.000	HUF	100,00%	100,00%	SU
Purator Hungaria Kft., (Teilkonzern RLB AG), Budapest (H) <sup>2</sup>	117.500.000	HUF	100,00%	100,00%	SU
PURATOR International GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wiener Neudorf (A)	84.680	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Analytik GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	100.000	EUR	99,60%	99,60%	SU
Raiffeisen Beratung direkt GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	NDL
Raiffeisen Centropa Invest Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH in Liqu., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	250.000	EUR	80,00%	80,00%	SU
RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	1.680.000	EUR	98,85%	98,85%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Netzwerk GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen NÖ-W Einkaufs- und Beschaffungs GmbH & Co KG, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	---	---	---	---	SU
Raiffeisen NÖ-W Einkaufs- und Beschaffungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Vorsorgewohnungserrichtungs GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	100,00%	60,00%	SU
Raiffeisen-Einlagensicherung Nieder- österreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	41.856	EUR	98,64%	98,59%	SU
Raiffeisen-Reisebüro Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	970.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RENERGIE-ÖKOENERGIE Projektentwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	51,00%	51,00%	SU
RHU Beteiligungsverwaltung GmbH & Co OG, Wien (A) <sup>1</sup>	---	---	---	---	SU
RLB Businessconsulting GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
ROLLEGG Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Rosenmühle GmbH, (Teilkonzern LLI AG), Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	-	SU
Schilling GmbH, (Teilkonzern Medicur), Mannheim (D)	25.565	EUR	100,00%	100,00%	SU
St. Hippolyt Beteiligungs-GmbH in Liqu., Wien (A)	72.670	EUR	100,00%	100,00%	SU
TECHBASE Science Park Vienna GmbH, Wien (A)	36.000	EUR	55,00%	55,00%	SU
Techno-Park Tulln GmbH, Wiener Neudorf (A)	36.000	EUR	51,00%	51,00%	SU
THE AUTHENTIC ETHNIC FOOD COMPANY GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)	26.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Theranda Entwicklungsgenossenschaft für den Kosovo registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (A)	1.065.001	EUR	100,00%	100,00%	SU
TIONE Altbau-Entwicklung GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Graz (A)	50.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Waldviertel Immobilien-Vermittlung GmbH, Zwettl (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (A)	246.341	EUR	100,00%	100,00%	NDL

## Sonstige Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht at equity bewertet wurden

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
"EUGEN PARK" Immobilienerichtungsgesellschaft mbH, Innsbruck (A)	36.000	EUR	33,33%	33,33%	SU
"Travel Consultant" Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	60.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
AMI Promarketing Agentur - Holding GmbH, St. Pölten (A)	37.000	EUR	49,00%	49,00%	SU
Central Danube Region Marketing & Development GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	200.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
Diana Restaurants und Betriebsküchen Betriebs GmbH, Wien (A)	73.000	EUR	25,00%	25,00%	SU
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	34,00%	34,00%	SU
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & CO KG, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	---	---	---	---	FI
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	36.400	EUR	40,00%	40,00%	FI
ecoplus International GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	30,00%	30,00%	SU
GIP - Projektrealisierungs GmbH, Strasshof (A)	100.000	EUR	25,50%	25,50%	SU
HFA Eins Beteiligungs GmbH (vormals: MFAG Beteiligungs GmbH), Wien (A)	21.810.000	EUR	25,00%	25,00%	SU
KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	9.810.833	EUR	50,56%	50,56%	SU
Mostinformationszentrum Ardagger Betriebs- und Errichtungs GmbH, Ardagger (A)	36.000	EUR	33,33%	33,33%	SU
Niederösterreich-Card GmbH, St. Pölten (A)	35.000	EUR	26,00%	26,00%	SU
Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., St. Pölten (A)	14.089.548	EUR	20,00%	20,00%	SU
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	5.316.414	EUR	20,14%	16,67%	FI
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	50.000	EUR	74,00%	74,00%	FI
Österreichische Rundfunksender GmbH, (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	100.000	EUR	40,00%	40,00%	SU
Raiffeisen evolution project development GmbH, Wien (A)	43.750	EUR	20,00%	20,00%	SU
Raiffeisen Software Solution und Service GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	773.000	EUR	37,83%	37,83%	SU
Raiffeisen-Leasing Managment GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	300.000	EUR	21,56%	21,56%	FI
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	100.000	EUR	32,34%	32,34%	FI
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	2.000.000	EUR	25,01%	25,01%	SU



Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2014 Anteil in %	31.12.2013 Anteil in %	Typ
RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H., Wien (A)	291.000	EUR	25,00%	25,00%	SU
S + B Gamma Immobilienentwicklung GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H., (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	220.000	EUR	24,50%	24,50%	SU
SRK Kliniken Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	24,00%	24,00%	SU
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH, Wien (A)	36.336	EUR	34,20%	34,20%	SU
Wirtschaftspark Schrems GmbH, Schrems (A)	36.000	EUR	45,00%	45,00%	SU

Für die KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H. wurde das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens nachgewiesen, da gemäß IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen– eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

## LEGENDE:

- 1) unbeschränkt haftender Gesellschafter
- 2) Werte per 31.12.2013
- KI Kreditinstitut
- FI Finanzinstitut
- FH Finanz-Holdinggesellschaft
- WVP Wertpapierfirma, anerkannte Börse
- NDL Anbieter von Nebendienstleistungen
- VV Versicherung
- SU sonstiges Unternehmen

# 7. Anhang – Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

*Art. 437 Abs. 1 lit b und c CRR*

*Anhang II gem. Durchführungsverordnung*

Nach Anhang II gem. Durchführungsverordnung sind folgende Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente aufzulisten:

<b>Basis KI Gruppe</b>	<b>Geschäftsanteile</b>
1 Emittent	R-Holding
2 Einheitliche Kennung	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp	Genossenschaftsanteile
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	100.468.175
9 Nennwert des Instruments	103.525.534
9a Ausgabepreis	103.525.534
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	GV-Beschluss
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Ja
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

	<b>Basis KI Gruppe</b>	<b>Aktien RLB AG</b>
1	Emittent	RLB NÖ-W AG
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stammaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	77.461.074
9	Nennwert des Instruments	214.520.100
9a	Ausgabepreis	647.208.360
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	HV-Beschluss
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Ja
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>R-Holding</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000681150
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Substanzpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	12.824.640
9	Nennwert des Instruments	878.400
9a	Ausgabepreis	12.824.640
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>1</b>	<b>Emittent</b>	<b>R-Holding</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000606462
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Substanzpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	3.513.081
9	Nennwert des Instruments	129.300
9a	Ausgabepreis	3.513.081
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>R-Holding</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000A0BVG1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Substanzpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	14.004.620
9	Nennwert des Instruments	239.600
9a	Ausgabepreis	14.004.620
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>R-Holding</b>
2	Einheitliche Kennung	ISIN QOXDBA030299
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nominalpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	388.950.825
9	Nennwert des Instruments	16.119.600
9a	Ausgabepreis	401.561.565
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2002, 2005, 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	GV-Beschluss
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Ja
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



1	<b>Emittent</b>	<b>R-Holding</b>
2	Einheitliche Kennung	ISIN AT0000A0CNH4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nominalpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	85.000.000
9a	Ausgabepreis	85.000.000
9b	Tilgungspreis	85.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,125%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Genossenschaftskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>R-Holding</b>
2	Einheitliche Kennung	ISIN AT0000438031
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital/Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	nicht-nachzahlbare nachrangige Hybridkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	95.000.000
9a	Ausgabepreis	95.000.000
9b	Tilgungspreis	95.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermin: 30.12.2015 Kündigungsoption bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen Tilgungspreis: Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich: 30.12.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,098%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	CET 1-Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>Basis KI Gruppe</b>		<b>Hybridkapital 2006</b>
1	Emittent	R-Holding
2	Einheitliche Kennung	ISIN AT0000A03MR8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital/Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	nicht-nachzahlbare nachrangige Hybridkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	150.000.000
9a	Ausgabepreis	150.000.000
9b	Tilgungspreis	150.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15		Kündigungstermin: 30.12.2016 Kündigungsoption bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen Tilgungspreis: Nennwert
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich: 30.12.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,079%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	CET 1-Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>R-Holding</b>
2	Einheitliche Kennung	ISIN AT0000438033
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital/Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	nicht-nachzahlbare nachrangige Hybridkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	100.000.000
9a	Ausgabepreis	100.000.000
9b	Tilgungspreis	100.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15		Kündigungstermin: 30.12.2016 Kündigungsoption bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen Tilgungspreis: Nennwert
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich: 30.12.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,342%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	CET 1-Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000437710
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	34.488.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.04.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.04.2014
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000438353
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	401.631
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabel
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000437819
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	794.820
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.08.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.08.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,05%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000334800
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	4.253.814
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabel
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076153
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	11.959.048
9	Nennwert des Instruments	49.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,75%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076369
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	10.557.145
9	Nennwert des Instruments	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabel
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076393
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	3.053.456
9	Nennwert des Instruments	11.169.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabel
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076500
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	10.556.020
9	Nennwert des Instruments	32.240.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000334800
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.253.814
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechenlegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2002
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermin, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-Jahres Swap-Satz, max. 7,5%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakulativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000437876
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	4.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	23.09.2014
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000437926
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	13.644.230
9	Nennwert des Instruments	28.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 33 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000437942
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	11.139.797
9	Nennwert des Instruments	28.630.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.01.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	07.01.2015
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000438189
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30.06.2015
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,53%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT0000438387
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	400.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.10.2015
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 40 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B074695
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	10.716.906
9	Nennwert des Instruments	22.050.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.10.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B075353
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	23.300.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.05.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.05.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	09.05.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-MO Euribor + 150 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B075387
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	30.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.05.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.05.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	16.05.2018
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-MO Euribor + 200 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B075486
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	15.094.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.06.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.07.2018
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 150 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B075551
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	8.100.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	24.07.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 150 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B075577
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	9.745.878
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.08.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B075585
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	0
9	Nennwert des Instruments	15.300.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.08.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	06.08.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 135 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076120
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	3.045.562
9	Nennwert des Instruments	7.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.06.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 270 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076146
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	14.450.774
9	Nennwert des Instruments	33.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.06.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.06.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076294
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	18.578.180
9	Nennwert des Instruments	24.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Abhängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076302
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	17.121.751
9	Nennwert des Instruments	27.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Abhängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076583
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	12.220.116
9	Nennwert des Instruments	25.015.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076716
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	8.675.743
9	Nennwert des Instruments	22.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B076963
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	708.395
9	Nennwert des Instruments	1.450.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B077094
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	3.510.409
9	Nennwert des Instruments	7.315.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B077193
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	4.142.319
9	Nennwert des Instruments	8.204.000
9a	Ausgabepreis	102
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.05.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B077565
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	10.662.596
9	Nennwert des Instruments	22.193.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor, min. 4% - max. 8%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B077623
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	3.374.942
9	Nennwert des Instruments	6.943.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	XS0997355036
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	145.377.981
9	Nennwert des Instruments	300.000.000
9a	Ausgabepreis	99,815
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B077730
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	15.898.820
9	Nennwert des Instruments	32.326.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	XS1053524929
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	19.491.757
9	Nennwert des Instruments	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	<b>Emittent</b>	<b>RLB NÖ-Wien</b>
2	Einheitliche Kennung	AT000B077904
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	9.229.810
9	Nennwert des Instruments	15.878.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## **Impressum:**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
(Raiffeisen-Holding NÖ-Wien)  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien

Tel.: +43/1/21136-0; Telefax: +43/1/21136-2223; E-Mail: [info@rh.raiffeisen.at](mailto:info@rh.raiffeisen.at)  
BLZ: 32300; Internet: [www.rhnoew.at](http://www.rhnoew.at)

### **Satz:**

Inhouse produziert mit FIRE.sys (Michael Konrad GmbH, Frankfurt)

### **Redaktionschluss:**

30.04.2015

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.